

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 27. November 1918.

Tagessordnung: 1. Zweite Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushalttes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (41 der Beilagen). — 2. Zweite Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatschuld Deutschösterreichs (42 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hummmer und Genossen, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskasse und betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskasse (39 der Beilagen). — 4. Zweite Lesung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgersrecht (40 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 157).

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. v. Baechle als Mitglied und des Abgeordneten Dr. Herzabek als Ersthmann des Staatsrates, des Abgeordneten Schäfer als Mitglied des Wahlgesetzausschusses (Seite 187).

Vorlagen der Staatskanzlei,

betreffend:

1. die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit (45 der Beilagen [Seite 157] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß [Seite 158]);

2. die Kinderarbeit (44 der Beilagen [Seite 147] — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß [Seite 158]);

3. die Vereinfachung der Strafrechtspflege (43 der Beilagen [Seite 147] — Zuweisung an den Justizausschuß [Seite 158]);

4. die Gendarmerie des deutschösterreichischen Staates (46 der Beilagen [Seite 147] — Zuweisung an den Verwaltungsausschuß [Seite 158]);

5. die Einhebung direkter Steuern (47 der Beilagen [Seite 147] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 158]);

6. das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geistlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (48 der Beilagen [Seite 147] — Zuweisung an den Finanzausschuß [Seite 158]).

Beschlußfähigkeit der Nationalversammlung.

Vorschläge des Präsidenten Hauser (Seite 158).

Verhandlung.

Zweite Lesung des Gesetzes über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 (41 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kraft [Seite 158], Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender [Seite 160 und 164], die Abgeordneten Friedmann [Seite 162 und 164], Wohlmeier [Seite 163], Seitz [Seite 164], Denk [Seite 165] — Abstimmung [Seite 166] — Dritte Lesung [Seite 166]).

Zweite Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatschuld Deutschösterreichs (42 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Kraft [Seite 166 und 171], die Abgeordneten Seitz [Seite 167], Neunteufel [Seite 170] — Abstimmung [Seite 172]).

Zweite Lesung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht (40 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Schachterl [Seite 174 und 182], die Abgeordneten Keschmann [Seite 177], Kemetter [Seite 178], Wolf [Seite 179], Dr. Osner [Seite 181] — Abstimmung [Seite 183] — Dritte Lesung [Seite 184]).

Zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Gendarmerie des deutschösterreichischen Staates (46 der Beilagen —

Antrag des Abgeordneten Dr. Schärff, betreffend die dringliche Behandlung (Seite 184) — Annahme dieses Antrages (Seite 184) — Redner: Unterstaatssekretär Glöckel (Seite 184 und 186), die Abgeordneten Dr. v. Langenhan (Seite 185), Freiherr v. Hod (Seite 185) — Abstimmung (Seite 186) — Dritte Lesung (Seite 187).

Staatsrat.

Ersatzwahlen (Seite 187).

Ausschüsse.

Antrag des Abgeordneten Forstner, betreffend die Einsetzung eines zehngliedrigen Staatsangestelltenausschusses (Annahme des Antrages — Seite 187).

Zutreffung:

1. des Antrages 35 der Beilagen an den Ernährungsausschuß (Seite 187);
2. der Anträge 36 und 34 der Beilagen an den wirtschaftlichen Ausschuß (Seite 187);
3. des Antrages 37 der Beilagen an den Ausschuß für Heerwesen (Seite 187);
4. des Antrages 32 der Beilagen an den Finanzausschuß (Seite 187).

Ersatzwahl in den Wahlgesetzausschuß (Seite 188).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. des Abgeordneten Denk und Genossen, betreffend die Freigabe der beschlagnahmten Waren, sowie Beschleunigung der Sachdemobilisierung (49 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Denk und Genossen, betreffend die Transaktion der Gemeinde Wien mit dem Hofstall bezüglich des Grundeigentumsrechtes der Fondsgüter Kaiser-Ebersdorf (Lobau) (50 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Niedrist, Fink und Genossen, betreffend die Ausführung der Lederzentrale und Freigabe der Lohgarberei (51 der Beilagen);
4. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Vorgänge an der Südwestfront (52 der Beilagen);
5. des Abgeordneten Hillebrand und Genossen, betreffend die Bildung der Geschworenenlisten (53 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Sever und Genossen, betreffend ein Gesetz über Eherecht (54 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Dr. Schärff, Wedra und Genossen, betreffend die Versorgung der gewerblichen und industriellen Produktion mit Rohstoffen (55 der Beilagen);

8. der Abgeordneten Dr. Öfner, Hillebrand und Genossen, betreffend die Abkürzung der Haft im Krieg (56 der Beilagen);

9. des Abgeordneten Dr. Neumann-Walter und Genossen, betreffend die Vertretung durch Advo-
katen (und ihre befugten Stellvertreter) vor den
Gewerbegerichten und durch substitutionsberechtigte
Advokaturskandidaten vor dem Reichsgerichte und
vor dem Verwaltungsgerichtshofe (57 der Bei-
lagen);

10. des Abgeordneten Forstner und Genossen, betreffend
die Pragmatisierung der staatlichen Vertragsbeamten
(58 der Beilagen).

Auffragen

1. des Abgeordneten Dr. Jerzabek und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend den gegenwärtigen Stand der Ernährungsfrage (Anhang 1, 8/A);
2. des Abgeordneten Dr. Heilinger und Genossen an den Staatsrat, betreffend die Erweiterung des Mittagsverkehrs der Stadtbahn (Anhang 1, 9/A).

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 5 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsidenten Dr. Dinghofer, Hauser.

Behandlung durch die Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Schriftführer: Friedmann.

Wien, 26. November 1918.

Dr. K. Renner."

Staatskanzler Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Innern, Dr. Mataja des Innern, Dr. Röller für Justiz, Stückler für Landwirtschaft, Jukel für Verkehrsweisen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayer Josef für Heerwesen, Pachler für Unterricht, Dr. Steinwender für Finanzen, Berdik für öffentliche Arbeiten, Dr. Lorwenfeld-Ruß für Volksernährung, Dr. Kaup für Volksgesundheit.

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 26. November beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf einer Gesetzesvorlage über die Vereinfachung der Strafrechtspflege (43 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. November 1918.

Dr. K. Renner."

Präsident Hauser: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 23. November 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates (46 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 25. November 1918.

Dr. K. Renner."

Das Protokoll über die Sitzung vom 22. November ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Der Herr Kollege Abgeordneter Kudlich hat sich frank gemeldet.

Es sind Befehle der Staatskanzlei eingelangt, in welchen von der Einbringung von Vorlagen des Staatsrates Mitteilung gemacht wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Befehle.

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Einhebung direkter Steuern (47 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, die Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 27. November 1918.

Dr. K. Renner."

Schriftführer Friedmann (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 26. November beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimarbeit (48 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 26. November 1918.

Dr. K. Renner."

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 26. November beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über die Kinderarbeit (44 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, den Entwurf der verfassungsmäßigen

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates beehrt sich die Staatskanzlei, den Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (48 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, die Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Dr. K. Renner."

Präsident Hauser: Falls keine Einwendung erhoben wird, werde ich die Vorlagen sofort zuweisen, und zwar die Vorlagen, betreffend

die Heimarbeit und die Kinderarbeit, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse,

die Vorlage, betreffend die Strafprozeßnovelle, dem Justizausschusse,

die Vorlage, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung, und die Vorlage, betreffend die Einhebung direkter Steuern, dem Finanzausschusse.

In der Sitzung vom 22. November d. J. hat die hohe Versammlung beschlossen, die vereinbarte sinngemäße Anwendung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses auf die Verhandlungen der Provisorischen Nationalversammlung hinsichtlich der Beschlussfähigkeit in der Weise auszulegen, daß mit Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder der Provisorischen Nationalversammlung (207) zu ihrer Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von 50 Mitgliedern genüge. Gleichzeitig wurde der Präsident beauftragt, „Vorschläge zu erstatzen über die entsprechende Herabsetzung der zur Einbringung von Anfragen, Anträgen u. dgl. notwendigen Zahl von Mitgliedern der Provisorischen Nationalversammlung“.

Diesem Auftrage entsprechend, erlaube ich mir folgende Vorschläge zu machen:

Selbständige Anträge (§ 20), Vertagungs- und Zurückweisungsanträge (§§ 31 und 42), ferner Abänderungs- und Zusatzanträge (§ 43), endlich dringliche Anfragen (§ 69) bedürfen der Unterstützung von 10 Abgeordneten (bisher 20).

Zur Stellung des Verlangens auf Ausschluß der Öffentlichkeit einer Sitzung (§ 34) sowie nach namentlicher Abstimmung (§ 61) genügen 25 Abgeordnete (bisher 50).

Die Eintragung in die Rednerliste nach § 52 G. O. und die Einbringung von Anfragen (§ 67) bedürfen der Unterstützung von 5 Abgeordneten (bisher 10).

Zur Vornahme einer geheimen Abstimmung (§ 61) genügt das Verlangen von 50 Abgeordneten (bisher 100).

Falls eine Einwendung gegen diese Vorschläge nicht erhoben wird, nehme ich an, daß die hohe Versammlung dieser Auslegung der Geschäftsordnung beipflichtet. (Zustimmung.) Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die Führung des

Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919. (41 der Beilagen.)

Berichterstatter über diese Vorlage ist der Herr Abgeordnete Kraft. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Kraft: Hohes Haus! Dem vorliegenden Berichte des Finanzausschusses hätte ich eigentlich wenig beizufügen. Es ist aber geboten, in dieser Situation eine Art Überblick über die Finanzen des neuen Staates zu geben, vielleicht gerade deshalb, weil wir kein politisches Budget vor uns haben, sondern ein Budget, auf das sich alle Parteien geeinigt haben.

Der finanzielle Stand ist ein recht schlechter. Die Verarmung des Staates macht Fortschritte. Wir sind sozusagen beim Übergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft auf dem toten Punkte angelangt, den wir sehr schwer überwinden werden. Die Betriebsamkeit der Volkswirtschaft hat nachgelassen und ist fast zum völligen Stillstande gekommen. Die Betriebe arbeiten nicht, weil sie Mangel an Rohstoffen haben, die nicht arbeitenden Betriebe werden aber auch nicht in der Lage sein, zum Staatshaushalt die nötige Steuerbeihilfe zu leisten. Das Notwendigste wird daher sein, daß wir unsere Wirtschaft wieder in den Stand setzen zu arbeiten und die wirtschaftlichen Güter herzustellen. Wir werden Industrie und Handel unterstützen müssen, sonst werden wir die Steuern nicht aufbringen können. Was aber noch notwendiger sein wird, was, ich möchte sagen, das Element des finanziellen Haushalttes bedeutet, das ist Ruhe und Sicherheit, Sicherheit des Eigentums, Sicherheit der Person, Sicherheit des Verkehrs. Ohne diese Elemente wird sich ein gedeihliches volkswirtschaftliches Leben nicht entwickeln können.

Die Steuern, welche in der nächsten Zeit zur Vorlage kommen werden, werden gewiß von ganz beträchtlicher Höhe sein. Wenn wir aber wissen, daß die Steuern heute, wenn sie nicht ganz unerträglich hoch sind, nicht ein Mittel der Beunruhigung, sondern ein Beruhigungsmittel für die Bevölkerung bedeuten, weil alle wissen, daß dieser neue Staat gesonnen und gewillt ist, mit Ernst und Kraft den finanziellen Aufbau des Staates durchzuführen, dann werden wir auch diesen Steuern ruhig entgegensehen und sie bewilligen können.

Der gegenwärtige Stand der Einnahmen beträgt, wenn man die Bevölkerungsziffer und die Bezahlung der auf uns entfallenden Zinsen berücksichtigt, ungefähr zwei Milliarden, die Ausgaben machen mit Berücksichtigung der Kriegsanleihezinsen etwa 3500 Millionen aus, so daß ein Saldo von ungefähr 1400 Millionen Kronen resultiert.

Dieser Saldo erhöht sich natürlich durch verschiedene Ausgaben sozialer Art, wie Unterhaltsbeiträge, Arbeitslosenversicherung; außerdem werden verschiedene Garantien übernommen werden müssen, Nahrungsmittelvorsorgen für die Städtebevölkerung, Bekleidungsvorsorgen, so daß die Summe in der Höhe von zwei Milliarden, welche angesprochen wird, entschieden keine übermäßige genannt werden kann.

Einige Worte über die Schuldzinsen der Kriegsanleihe. Dieselben müssen bezahlt werden, es fragt sich nur, welche Sicherungen getroffen werden, daß nur jene gezahlt werden, welche aus dem Block, der auf uns entfällt, zu zahlen sind. Die Tschecho-Slowaken haben vor kurzem erklärt, daß sie sich um die Einlösung der Kriegsanleihezinsen bemühen werden; sie nehmen die Coupons der Kriegsanleihe entgegen. Sie sagen nicht, daß sie sie zahlen, aber sie werden sich darum bemühen. Dadurch ist für das tschecho-slowakische Reich ein Überblick ermöglicht, wieviel Kriegsanleihe in ihrem Lande vorhanden ist.

Es wird Aufgabe sein, auch bei uns ein ähnliches Verfahren durchzuführen. Gedenkst wird es geboten sein, Vorsorge zu treffen, daß nur jene Schuldzinsen bezahlt werden, welche von uns zu leisten sind.

Wenn ich von der Finanzlage spreche, kann ich nicht umhin; auch der Devisen und der sich täglich verschlechternden Devisenkurse auf dem Auslandsmarkte zu gedenken. Hier muß betont werden, daß der Schuh, den die frühere Devisenzentrale übernommen hat, fast hinfällig geworden ist.

In vielen hiesigen Banken, nicht nur in Wien, sondern in Deutschösterreich überhaupt, insbesondere in den anderen Staaten, kann man österreichisches Geld gegen ausländisches Geld tauschen, das heißt, man kann gegen Kronen sovielso viele Franken auf Zürich, Kopenhagen ziehen, Gulden, Ören usw. Das ist eine Angelegenheit, die sehr tief einschneidend auf unsere Wirtschafts- und Finanzlage wirkt.

Die Devisenkurse werden, wenn sie sich in der Weise verschlechtern wie bisher, unsere Handelsbeziehungen außerordentlich ungünstig beeinflussen.

Wir müssen bedenken, daß wir bis heute ein Aufgeld von 150 bis 180 Prozent zu bezahlen gehabt haben. Ein solches Aufgeld würde in normalen Zeiten wie eine Ausfuhrprämie wirken. Nun haben wir aber nichts zum Ausführen, wir haben keine Exportgüter und wenn wir sie hätten, könnten wir sie nicht ausführen, weil das Aufgeld auf Waren 800 bis 900 Prozent beträgt.

Sie wissen, daß eine Ware, die früher eine Krone gekostet hat, jetzt zehn bis zwanzig Kronen kostet. Wir werden also die Wirkung der Devisenverschlechterung abzuwenden haben, und zwar ist kein anderes Mittel angängig, als eine rasche Ver-

einbarung mit den anderen Staaten, die früher dem österreichischen Staate angehört haben. Eine solche Vereinbarung ist auch für diese Länder notwendig, denn es kann kein Land wünschen, daß es dem anderen Lande schlecht geht, es kann nur wünschen, daß es ihm selbst sehr gut geht. Wenn aber diese Devisenkurse in derselben Weise abbröckeln wie bisher, wird es dazu kommen, daß es nicht nur uns schlecht geht, sondern auch sämtlichen anderen Staaten, den Ungarn, den Tschecho-Slowaken usw., und sie werden es außerordentlich schwer haben, eine geordnete Währung für ihren Staat herzustellen.

In Verbindung mit diesem Gedanken komme ich auf die Bankbestrebungen zu sprechen. Ich habe hier nur jene Punkte hervor, die ich in dem Bericht nicht ausführlich behandeln konnte. Die Bankbestrebungen in den einzelnen Staaten nehmen langsam gewisse greifbare Formen an. Ich bitte sehr, hohe Nationalversammlung, zu bedenken, daß jede Gründung einer solchen Bank einen Kriegswar, eine Verschlechterung unserer geplanten Geldverhältnisse bedingt. Das gilt von jedem einzelnen Staate.

Jede derartige Gründung einer Bank und jede Einführung eines eigenen Geldwesens in einem Staate bringt es mit sich, daß Geldverschiebungen und Geldverschlechterungen stattfinden. Ich kann diesen Gedanken nicht näher ausführen und will damit auch die Herren nicht länger in Anspruch nehmen. Ich möchte nur sagen, daß es aus diesem Grunde unbedingt notwendig ist, und von dieser Stelle aus muß es gesagt werden, daß solche Bankbestrebungen, wenn sie auftreten, nur durch eine Vereinbarung aller Staaten gelöst werden können. Die Staaten müssen heute wissen, daß in dem Momente, wo sie mit eigenen Banken, mit einer eigenen Währung hervortreten, in gleichem Momente auch wir gerüstet sein werden, mit denselben Bestrebungen, mit denselben Konstruktionen aufzutreten. Wir betrachten diese Gründung aber immer nur als eine Verteidigungs- und Abwehrmaßregel.

Das Wichtigste in unserer Finanzlage ist nur die rasche Durchführung oder, wenn ich nicht von der Durchführung sprechen kann, weil dieselbe vor der Friedenskonferenz offenbar nicht vollständig beendet sein kann, wenigstens die rasche Vorberichtigung der Liquidationsverhandlungen. Ich möchte daher bitten, daß uns bei der nächsten Gelegenheit jeweils von dem Stande dieser Liquidationsverhandlungen mit den verschiedenen anderen Staaten Mitteilung gemacht werde.

Dieser erste Vorschlag, denn wir Ihnen heute unterbreiten, stellt gewissermaßen den ersten Gehversuch eines Rekonvaleszenten vor. Wir hoffen, daß dieser Staat Ruhe und Sicherheit gewinnen wird, um wirklich bald zum richtigen Gehen zu gelangen.

Hohe Nationalversammlung! Dieses erste Budget und die Durchführung unserer finanziellen Gebarung wird ein Beweis unserer Lebenskraft sein. Wir leben heute noch vom Schuldenmachen, morgen aber müssen wir lernen, die Mittel zum Leben aufzubringen. In diesem Sinne bitte ich, daß vorliegende Budget anzunehmen. (Beifall.)

Präsident **Hausser**: Ich schlage vor, daß die Generaldebatte mit der Spezialdebatte vereinigt wird. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann werden wir in dieser Weise vorgehen. Ich erteile dem Herrn Staatssekretär für Finanzen das Wort.

Staatssekretär für Finanzen Dr. **Steinwender**: Der Herr Berichterstatter hat sowohl in seinem Ihnen gedruckt vorliegenden Berichte als auch jetzt mündlich auseinandergesetzt, daß ganz beiläufig für die laufende Periode ein Abgang von 1400 Millionen Kronen in Aussicht genommen ist, hat aber selbst hinzugefügt, daß dies nur eine Biffer ist auf Grundlage der bis jetzt gegebenen Daten und mit der sicheren Voraussetzung, daß diese Biffer sich ändern wird. Bei den Ausgaben sind viele Punkte berücksichtigt, welche es erklären, warum dieses Defizit immerhin beträchtlich ist. Es wurden berücksichtigt die Zinsen der Staatschuld, aber auch nur beiläufig. Wir haben nämlich angenommen, daß wir von den Gesamtzinsen der alten Staatschuld ungefähr ein Drittel übernehmen, wie viel wir aber tatsächlich zu tragen haben werden, können wir noch nicht wissen. Es sind berücksichtigt Ausgaben, die das Ende des Krieges mit sich gebracht hat, also Fortsetzungen von außerordentlichen Ausgaben, die in der dauernden Gebarung nicht enthalten waren, wie namentlich Hilfe für Minderbemittelte, Beiträge zur Herabsetzung der Preise von Lebensmitteln, die Zulagen für die Angestellten, die Ausgaben für die Arbeitslosen, kurz und gut, wir haben eine Reihe von außerordentlichen Ausgaben, welche dieses Defizit erklären. Aber leider sind nicht alle Ausgaben darin, denn diese steigern sich fort und fort. Es steigern sich die Schuldzinsen, es steigern sich die Ausgaben militärischer Natur, namentlich auch für die heimgesuchten Militärpersonen. Es ist auch eine Post nicht enthalten, die sicher vom Hanse bewilligt werden wird, das sind die Unterstützungen für die Lehrer. Wir werden also im ganzen ein größeres Defizit herausbekommen, als es sich gegenwärtig darstellt. Allerdings sind in diese Zusammenstellung, auf welche der Herr Berichterstatter seine Angaben basiert hat, als Einnahmen nur diejenigen aufgenommen, welche schon gegenwärtig erschlossen sind. Das Defizit wird also, auch wenn es stärker wird, wiederum eine Min-

derung erfahren, wenn wir an die Steigerung der Einnahmen denken.

Diesem Zustande gegenüber heißt es nun das langweilige Wort „Sparen“ wiederholen und dabei muß man den Appell richten sowohl an die verehrten Herren hier als auch an die Bevölkerungsschichten, deren Not und Elend wir ja kennen und denen wir helfen wollen, nicht mehr von uns zu verlangen, als wir tatsächlich leisten können. Eingehende Ersparnisse in der Verwaltung des Staates werden überhaupt diesen Riesenunsummen gegenüber keine Bedeutung haben und können erst dann vorgenommen werden, wenn wir mehr in Ordnung kommen.

Wir müssen also, wie ich schon angedeutet habe, mehr Einnahmen schaffen. Nun ist aber ganz gewiß, wie auch der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Zeit für eine umfassende, gründliche Reform unseres ganzen Steuersystems noch nicht gekommen. Wir müssen uns begnügen, das Allernotwendigste und so viel wir in aller Eile leisten können, jetzt zu leisten; wir müssen eine gründliche und umfassende Steuerreform einer ruhigeren Zeit überlassen.

Wir haben nun unmittelbar für die Gegenwart eine Reihe von Mehreinnahmen in Aussicht genommen. Wir wollen vor allem einmal die fälligen Steuern eintreiben und Sie werden in der nächsten Zeit eine Gesetzesvorlage vor sich haben mit Bestimmungen, durch welche die fälligen Steuern eingetrieben werden können. Das sind mehrere Hunderte von Millionen, die in kurzer Zeit hereingebracht werden, wenn wir Energie haben und nicht weichherzig sind und wenn wir das Geld nehmen, was tatsächlich ist. Wir haben ferner eine Reihe von Steuern vorbereitet. Unter den indirekten Steuern haben wir nur die Steuern auf Getränke, also auf jenen Teil des menschlichen Konsums, in welchem eine Entbehrung denn doch erträglich ist. Wir haben aber auch Einnahmen vorbereitet, die die Mehrbemittelten treffen, das sind hohe Zuschläge auf die direkten Steuern und eine Reform der Erbgebühren. Das ist alles vorbereitet und wir sind in der Lage, der Nationalversammlung diese Vorschriften bald zu unterbreiten. Es finden sich also indirekte Steuern nur auf Getränke und es finden sich gleichzeitig Belastungen der Mehrbemittelten, so daß sich das ungefähr ausgleichen dürfte.

Wir beschäftigen uns jetzt auch, allerdings nicht so weit wie bei den genannten Zwecken, mit der Reform von Gebühren. Es gibt noch eine Menge von Gebühren, welche eine Erhöhung vertragen. Ich glaube aber, die Bevölkerung wird nur dann den Willen haben, höhere Leistungen zu übernehmen, wenn wir dorthin greifen, wo die großen Vermögen stehen (Zustimmung), und namentlich dorthin, wo die großen Vermögen neu entstanden sind. (Neuer-

liche Zustimmung.) Wir werden daher in der nächsten Zeit die Vorlage einer Vermögensabgabe und einer Vermögenszuwachssteuer, verbunden mit einem Steuerfluchtgesetz einbringen. Ich bitte, meine Herren, darüber helfen uns keine Bedenken in bezug auf den Schutz der Produktion hinweg, wir müssen es einfach tun; denn wenn wir so starke Anforderungen an die Bevölkerung stellen, noch stärkere als ich hier angedeutet habe, so müssen wir offenbar auch das Vermögen treffen und wir werden es tun. Zunächst wird eine Vorlage kommen, welche die grundsätzlichen Bestimmungen enthält, während die Ausführung der Verordnung überlassen bleibt. Die Vermögensabgabe wird also erst dann ins Leben treten, wenn der Zeitpunkt dafür gekommen ist. Zunächst müssen wir aber die Grundsätze festlegen und dann bin ich vollständig überzeugt, daß die anderen Nationalstaaten unserem Beispiel sehr gerne folgen werden. Und die Ansrede, in Ungarn geschieht dies nicht und in Böhmen geschieht dies nicht, wird vollständig wegfallen. Seien Sie versichert, daß, wenn irgendeiner von den Nationalstaaten anfängt, die anderen froh sein werden, nachzukommen. Ich kann wohl auch erwähnen, daß Fühlung genommen worden ist und daß wir sicher sind, daß die Vermögensabgabe auch in anderen Staaten eingeführt werden wird. Wir haben also gar keine Ansrede. Zunächst muß vor allem andern ein Steuerfluchtgesetz kommen, welches so energische Bestimmungen enthalten wird, daß altliberale Leute darüber einigermaßen betroffen sein werden (Heiterkeit), das aber die strengste Notwendigkeit für sich hat. Denn wir stellen uns vor, daß derjenige, der den Staat und seine ärmeren Mitbürger im Stiche läßt, eben den Staat betrügt und als Betrüger zu behandeln ist. (Lebhafter Beifall)

Gegenwärtig tagt eben eine Enquête, die sich ihrem Ende nähert, wir treffen alle Vorbereitungen dazu und wir werden nicht säumen... (Abgeordneter Dr. Heilinger: Und die Einhebung der Kriegssteuer!) Das habe ich ja eben schon gesagt. Es ist also heute schon eingebracht worden eine Gesetzesvorlage wegen Einhebung der fälligen Steuern; diese Vorlage wird Ihnen chestens gedruckt in die Hand kommen und wird voraussichtlich Gegenstand der Verhandlung der nächsten Sitzung sein. Vorderhand, glaube ich, ist jetzt getan worden, was möglich ist.

Nun, meine Herren, werden uns aber jedenfalls alle Bemühungen, sei es in der Vermeidung von solchen Ausgaben, die vernichtet werden können und werden, sei es auch in der Einführung neuer Steuern, über die momentanen Schwierigkeiten nicht hinweghelfen; wir sind also gezwungen, eine Anleihe zu machen. Diese Anleihe, zu deren Ausgabe die Ermächtigung erbeten wird, wird einen Teilbetrag von jenen 2000 Millionen umfassen, für welche die Bewilligung hier angesprochen wird. Wie-

viel die Bevölkerung zahlen wird, wissen wir nicht, aber wir hoffen tatsächlich auf einen guten Erfolg.

Die Anleihe wird eine 4prozentige sein, rückzahlbar in $2\frac{1}{2}$ Jahren, zu einem Kurs bei Barzahlung von 97; sie ist also tatsächlich, wenn man es ansieht, eine 5prozentige Anleihe, immerhin ein Vorzug gegenüber den Kriegsanleihen, welche ja mit rund $6\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich waren. Wir kommen daher netto auf eine 5prozentige Anleihe und wollen sie dann in der nächsten Zeit schon tilgen, wozu also die Mittel, die wir erschließen werden, uns die Möglichkeit geben werden.

Wir werden aber auch die Bestimmung aufnehmen, daß ein Viertel der Valuta in Kriegsanleihe entrichtet werden kann. Dann allerdings beträgt der Kurs nicht 97, sondern 99. Dadurch stärken wir auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Kriegsanleihe selbst. Auch kommt eine Vorlage, nach welcher diese neue Anleihe als Teilzahlung für die künftige Vermögensabgabe verwendet werden kann. Also wir verweisen an der Zukunft der Kriegsanleihe nicht und wir sind überzeugt, daß wir hiermit dem Verlangen der Bevölkerung und ihrem Bedürfnisse entsprechen. An der Kriegsanleihe beteiligt sind viel weniger die Großkapitalisten, es sind vielmehr die breiten Massen; es sind Hunderttausende von Einzelpersonen, welche Kriegsanleihe gezeichnet haben, es sind ferner alle Spar- und Wochenkassen daran beteiligt; es würden also viele Hunderttausende mit ihren ganzen Ersparnissen ruiniert werden, wenn die Kriegsanleihe nicht gehalten würde.

Der Herr Berichterstatter hat nun gesagt, daß sich auch die Eschechen prinzipiell bereit erklären, einen Teil der alten Schuld zu übernehmen — wie viel, das können wir heute noch nicht wissen. (Rufe: Das ist sehr traurig!) Aber es ist immerhin besser, wenn diese Erklärung vorliegt, als wenn wir Auszüge hören würden, daß sich irgendein Teil des alten Staates damit nicht abgeben würde.

Ich glaube, meine Herren, daß die Anleihe gelingen wird. Gelingt sie, dann sind wir über die nächste schwierige Zeit tatsächlich hinausgekommen. Dann haben wir aber auch das Vertrauen der Bevölkerung wieder erworben und haben unsere Kriegsanleihe und damit die Existenz und den Wohlstand von Hunderttausenden gereitet.

Hoffentlich wird sich die Bevölkerung an der Anleihe stark beteiligen. Es müssen die Herren, die hier versammelt sind, auch das Ihrige dazu beitragen, um eine entsprechende Agitation dafür zu entfalten. Es ist doch ein Unterschied zwischen der alten Kriegsanleihe und der ersten deutschösterreichischen Schuld. Diese erste Schuld, die der Deutschösterreichische Staat macht, hat die Gewähr der Sicherheit in einem ganz anderen Maße für sich als die Vorgänger im alten Staat und derjenige,

der auf die Kriegsanleihe zeichnet, wird nicht nur seine Pflicht gegen den neuen Staat erfüllen, sondern er wird auch eine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung schaffen. Wenn die Finanzverwaltung nicht in der Lage ist, die dringendsten Bedürfnisse des Staates und der Bevölkerung zu erfüllen, so ist an die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht zu denken. Es sorgt daher jeder für sich, wenn er zugleich in diesem Falle für den Staat sorgt.

Ich denke, wir haben nicht zu verzweifeln. Wenn wir wollen und wenn wir arbeiten, werden wir uns erhalten. Es ist allerdings eine harte Arbeit vor uns. Aber dieser harten Arbeit wird, wenn wir unsere Pflicht tun, eine bessere Zukunft folgen — für alle. Es wird für die besitzlosen Arbeiter eine andere und bessere Zeit kommen, als es in den glücklichen Friedenszeiten war, es wird sich auch die mit dem Besitz verbundene Arbeit ebenfalls erhalten, also der Besitz und die Arbeit des Bauern und des Gewerbetreibenden. Aber auch die Existenz der Angestellten wird gesichert sein. Wenn wir Ordnung machen, wird sich dabei schließlich auch die gesamte Produktion wieder erholen und wird nach den allerdings schweren Schäden, die sie jetzt erlitten hat, wieder auf eine gesicherte Existenz hinauskommen.

Ich glaube daher, wenn die ungeheure Mehrheit des Volkes stark genug ist, ihren Willen gegen Störungen durchzusetzen, die nur von einer verschwindenden Minorität kommen können, dann werden wir herauskommen. Dann werden wir tatsächlich in eine bessere Zukunft gelangen, wenigstens werden wir eine Zukunft für die jüngere Generation vorbereiten, in der es sich wieder lohnt, zu leben und zu arbeiten. Ich empfehle daher die Vorlage. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Hauser: Es gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Friedmann; es hat sich weiters noch der Herr Abgeordnete Wohlmeyer zum Worte gemeldet. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Friedmann.

Abgeordneter Friedmann: Ich habe mich zu einigen ganz kurzen Bemerkungen zum Worte gemeldet, und zwar angeregt durch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Staatssekretärs. Es ist selbstverständlich, daß ich mich nur auf einige Fragen beschränke, die mit unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage zu tun haben, denn ich weiß sehr gut, daß jetzt die Zeit nicht danaach angetan ist, um, wie es in normalen Zeitsäften selbstverständlich gewesen wäre, an eine verartige Vorlage politische Ausführungen zu knüpfen. Es ist ja auch die Zusammensetzung des Staatsrates und der Ausschüsse eine derart parteiähnliche, daß alle die Vorlagen schon nach vorher-

gegangenem Einverständnisse hier in das Haus kommen und eine expeditive Erledigung möglich ist, wie es angesichts der ungeheuren Riesenarbeit unbedingt notwendig ist, welche diese Versammlung und ihre Ausschüsse und ihr Nationalrat zu bewältigen haben, Aufgaben, die tagtäglich lawinartig anwachsen. Ich bedauere nur — ich möchte bei dieser Gelegenheit das erwähnen —, daß, allerdings gezwungen durch die Verhältnisse, der Kontakt, welcher früher zwischen Abgeordneten und Bevölkerung bestanden hat, wesentlich leidet, und ich würde es begrüßen, wenn auf dem Wege des Verkehrs des Staatsrates mit den Abgeordneten und durch dieselben mit der Bevölkerung ein innigerer Verkehr in all den wichtigen und großen Fragen stattfinden könnte, die uns beschäftigen.

Meine Herren! Der Herr Staatssekretär hat, wie wir nicht anders von ihm erwarten könnten — und ich gebe ihm auch vollständig recht —, uns vor Augen geführt, wie außerordentlich notwendig es ist, daß wir endlich einmal beginnen, mit Steuern hervorzutreten. Ich glaube die Fortführung der Wirtschaft, die wir aus dem alten System übernommen haben, wonach wir nur Ausgaben machen und nicht daran denken, wie wir diese Ausgaben bedecken, nicht an Einnahmen denken, ich glaube, die Fortführung dieser Wirtschaft würde unsere finanzielle Lage geradezu zu einer völlig trostlosen machen müssen. Meine Herren! Es ist höchste Zeit, daß man sich mit dieser Frage abgibt. Wenn ich mir auch noch vorbehalte, in den geeigneten Zeitpunkten über die einzelnen Konstruktionen der Steuern, von denen der Herr Staatssekretär gesprochen hat, mich mit ihm auszutauschen, so will ich doch vollkommen unterstreichen, daß es notwendig ist, endlich einmal mit Steuern hervorzutreten.

Meine Herren! Die Abgeordneten in der jetzigen Zeit, die die Executive, die Legislative und die Regierung, alles zusammen bilden, haben eine ungeheure Verantwortung, und müssen auch die Courage haben, Steuern, so unangenehm und unpopulär sie auch sind, zu bewilligen, bevor die finanzielle Abbrückung immer weiter und weiter greift, und ich glaube, der einfachste Mann und die einfachste Frau werden einsehen, daß, wenn wir nach Möglichkeit für die Einnahmen sorgen, wir jedem einzelnen und dem ganzen Staat finanziell viel besser dienen, als bei Fortbestand des jetzigen Zustandes.

Aber ich möchte noch eine Frage ganz kurz berühren. Der Herr Berichterstatter hat ganz richtig bemerkt, daß es nicht genügt, Steuern vorzuschreiben, sondern daß wir doch auch das Wirtschaftsleben wieder in Gang bringen müssen, sollen die Quellen nicht versiegen, aus denen wir die Steuern schöpfen

wollen. Ich weiß, wie schwer es in der jetzigen Zeit ist, vom Wiederbeginn des Wirtschaftslebens zu sprechen. Aber ich möchte doch eine Frage berühren, die mir seit Wochen große Sorgen macht: das ist die Frage der Verwendung aller derjenigen Güter, welche in Deutschösterreich aufgehäuft sind, seien sie gesperrt, seien sie in den Zentralen, seien es die immerhin großen Mengen der Militärgüter, die wir hier haben. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich war und ich bin noch immer ein Anhänger der gebundenen Wirtschaft während der Kriegszeit. Ich habe mich an all diesem Räsonieren nicht beteiligt und habe alle die Kämpfe mißbilligt, welche gegen den Gedanken der gebundenen Wirtschaft, der staatlichen Bewirtschaftung während des Krieges aufgetreten sind. Ich erkläre auch heute noch, daß es in der Kriegszeit ein Gebot der Notwendigkeit war, unbeschadet berechtigten Tadels, der im einzelnen aufgetreten ist, und ich glaube auch, daß wir beim normalen Übergang aus der Kriegs- in die Friedenszeit einen sorgsam vorbereiteten Abbau der gebundenen Wirtschaft hätten in die Wege leiten können und müssen. Aber unter den gegebenen Verhältnissen scheint es mir notwendig zu sein, möglichst schnell über all die Waren Verfügungen zu treffen, die in den Zentralen sind, über die Militärgüter Verfügungen zu treffen und darüber, was in all den Betriebsstätten zu geschehen hat, bei denen noch immer die Arbeiten an militärischen Arbeiten fortlaufen. Die staatliche Bewirtschaftung, die noch immer an den Überlieferungen der zwangsläufigen Bewirtschaftung der Rohstoffe festhält, scheint mir wirklich nicht geeignet, dieses Problem zu lösen, und wir warten seit Wochen darauf, ob denn unser Beamtenapparat, der mit dieser Frage befaßt ist, befähigt ist, sich umzustellen und einzustellen auf diejenigen Verhältnisse, in die wir mit einem Ruck geraten sind und die ganz anders sind, als wir sie uns beim Übergang aus der Kriegs- in die Friedenszeit vorgestellt haben. Hier wird es, glaube ich, unbedingt notwendig sein, daß die Volksvertretung in diese Verwaltungsfrage mit eingreift, und daß möglichst bald ein Plan ausgearbeitet wird, nach welchem diese Abwicklung vor sich zu gehen hat. Wir können es nicht weiter dulden, daß unter dem sigen Gedanken, es könnte in viel späteren Monaten ein Mangel eintreten, jetzt mit der Verwertung sehr wichtiger Güter, die in die Bevölkerung in den Verkehr zu kommen hätten, weiter zurückgehalten wird, und wir sollen auch nicht das Risiko laufen, welches ich sehe, wenn mit dieser Zurückhaltung fortgesetzt wird, ein Risiko, das darin läge, daß wir vielleicht viel früher, als wir es uns erwarten, von auswärts vollgültige Waren hereinbekommen (Zustimmung) und alle die Waren, die doch schließlich nach dieser langen Kriegs- hauer minderwertiger Natur sind, wertlos werden.

Ich brauche Ihnen nicht auszumalen, welchen Verlust das für den Staatsschatz bedeuten würde.

Ich wollte nur diese Bemerkung n aus Anlaß der Behandlung dieser gegenwärtigen Gesetzesvorlage anknüpfen, weil ich glaube, daß sie eine notwendige Ergänzung zu dem Gedanken waren, den der Herr Berichterstatter ausgesprochen hat, nämlich zu dem Gedanken, daß wir endlich auch einmal anfangen sollen zu zeigen, daß wir mit dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens trotz der harten Zeiten, in denen wir leben, beginnen wollen. Wenn wir das wollen, müssen wir auch den Leuten die Möglichkeit geben, die Materialien zu verarbeiten, und in diesem Sinne befürworte ich einen möglichst schnellen Abbau der gebundenen Wirtschaft. (Beifall und Handklatschen.)

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wohlmeier.

Abgeordneter Wohlmeier: Hohes Haus! Wir haben hier den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Führung des Staatshaushalttes in der Zeit vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919. Es wird in diesem Berichte vom Finanzausschusse der Antrag gestellt, daß wir, um die dringendsten Auslagen decken zu können, 2000 Millionen Schulden kontrahieren sollen. Der Herr Staatssekretär Steinwender hat uns gesagt, daß bei den ungeläufigen Verhältnissen eine gründliche Steuerreform durchgeführt werden muß, was nicht so schnell geht, und daß wir daher gezwungen sind, außer den Steuern, die heute noch ausständig sind, eine solche Schuld zu kontrahieren.

Meine verehrten Herren! Ich habe schon vor drei Wochen mit Rücksicht auf die Zwangsverhältnisse, in denen sich Deutschösterreich und die Regierung jetzt befindet, einen Antrag eingebracht, der heute auch aufgelegt wurde, worin ich darauf hingewiesen habe, daß wir das Geld für die Deckung der dringendsten Auslagen, die wir heute benötigen, beschaffen müssen, bis alle mit den Steuern zusammenhängenden Fragen geregelt sind, bis die Finanz- und die Steuerreform fertig ist. Aber woher nehmen? Dafür habe ich Vorschläge gemacht, und zwar nicht einen, sondern eine ganze Reihe von Vorschlägen. Ich habe dabei, nachdem es mit der bisherigen Steuerpraxis nicht mehr weiter geht wie bisher, daß man die enormen Auslagen, wie wir sie heute im Staate haben, durch Steuergelder allein bedekt, vorgeschlagen, daß man endlich, um diese großen und dringenden Auslagen bedecken zu können, vor allem jene großen Kriegsgewinner, Spekulanten, Schleichhändler, Bucherer, Preistreiber *et cetera*, an die sich unsere früheren großösterreichischen Regierungen nicht herangewagt haben oder die nur zu einer Gewinnsteuerbagatelle verhahen wurden, im Interesse

jener armen Volksmassen, die Gut und Blut zur Verteidigung ihres Volkes und ihres Vaterlandes und auch dieser Herren eingesetzt haben, zu einer ihrem Gewinne entsprechend hohen Steuer heranziehe. Dann braucht man kein Darlehen. Diese Beiträge sind gleich greifbar. Ich möchte anraten, daß dies sofort geschieht, damit diese Leute sich nicht in die Schweiz flüchten. Ich kenne eine Reihe von Leuten, die jetzt schon in der Schweiz sitzen, und wir haben das Nachschauen.

Der Herr Abgeordnete Friedmann hat gesagt: Wir müssen den Mut haben, Steuern vorzuschreiben. Ja, da bin ich mit meinem Herrn Vorsprecher ganz einverstanden. Nur müssen wir auch den Mut haben, nicht nur für die kleinen Leute die Steuernschraube anzuziehen, sondern endlich auch die großen heranziehen, die sich bisher der Steuerleistung entzogen haben.

Ich will nicht lange sprechen und möchte nur empfehlen, daß sich der Finanzausschuß endlich mit dem Antrage, den ich gestellt habe, befaßt, worin eine ganze Reihe von Vorschlägen enthalten ist, durch die wir eine Bedeckung für unsere dringenden Auslagen ohne Schulden erhalten. (Beifall.)

Präsident Häuser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. (Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender meldet sich zum Worte.) Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Steinwender.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender: Da der Herr Staatssekretär für Handel und Gewerbe nicht zur Stelle ist, so glaube ich auch in seinem Namen sprechen zu dürfen, wenn ich versichere, daß das Kabinett entschlossen ist, ganz in dem Sinne vorzugehen, wie es vom Herrn Abgeordneten Friedmann verlangt wird. Wir drängen fortwährend — das kann ich wenigstens vom Staatsamte der Finanzen sagen —, daß die Gegenstände, die durch die Demobilisierung frei werden, endlich einmal in den Verkehr kommen. (Abgeordneter Gasser: Es nützt nichts!) Von Seiten der Finanzverwaltung ist alles mögliche geschehen. Es ist mir sehr lieb, daß der Ruf nach Beschleunigung im Hause wiederum erhoben wird. Von Seiten des Staatsamtes der Finanzen wird er ganz gewiß unterstützt werden.

Präsident Häuser: Zum Worte hat sich noch der Herr Präsident Seitz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Seitz: Ich möchte aber doch, um Missverständnisse zu vermeiden, der Auffassung entgegentreten, als hätte das Haus durch diese vorze Erörterung den Willen bekundet, daß alle

Waren, die bis jetzt in gebundener Bewirtschaftung des Staates waren, sofort in den berühmten freien Handel übergehen. Es gibt sehr viele Bedarfssortikel, die noch für lange Zeit hindurch im Interesse einer gerechten Aufteilung, insbesondere auf die ärmeren Schichten der Bevölkerung, öffentlich bewirtschaftet werden müssen. Hierzu gehören vor allem alle Rohstoffe, wie Baumwolle, Wolle und Leder. Hierzu gehören dann die Garne, die Kleiderstoffe, Schuhe, Wäsche und eine Menge anderer Industrieartikel, die durchaus nicht in jenen großen Mengen, wie man ihrer bedürfte, noch weniger aber zu jenen Preisen im freien Handel erhältlich sind, wie sie heute die große Masse der Bevölkerung bezahlen könnte.

Alle diese Artikel müssen also in gebundener Wirtschaft bleiben und es muß vorgesorgt werden, daß sie der Bevölkerung zu den billigsten Preisen und gewissen Schichten der Bevölkerung unentgeltlich zugeführt werden, um die fürchtbare Not, die durch den Krieg herausbeschworen worden ist, zu lindern. Ganz selbstverständlich ist es, daß auch in den notwendigsten Lebensmitteln die öffentliche Bewirtschaftung insolange andauern muß, als wir nicht genug zu leben haben, als sich jeder eine gewisse Einschränkung seines Konsums aufzulegen muß. Ich glaube ja, daß niemand hier dieser Auffassung widerspricht, wollte aber diese wenigen Worte hinzufügen, um auch den Schein zu vermeiden, als wäre durch die Auseinandersetzungen zwischen den Rednern eine Kundgebung des Hauses für die Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung erfolgt.

Präsident Häuser: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Friedmann das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Ich möchte nur einige Worte sagen, um das Missverständnis aufzuklären. Ich konnte in den kurzen Aussführungen, die ich gegeben habe, natürlich nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich weiß sehr wohl, daß man differenzieren muß. Es konnte mir nicht einfallen zu meinen, daß zum Beispiel Kleidungsstücke mit Preissteigerungen an die Bedürftigen kommen sollen. Aber es gibt eine Unmenge Artikel, die schnell in den Verkehr und in die Betriebsstätten zur Weiterverarbeitung kommen müssen. Man kann nicht alles über einen Kamm scheren. Denken Sie sich folgendes Beispiel.

zahlreiche Fabriken, soweit sie überhaupt noch über Kohle verfügen, haben noch Bestellungen an Kriegsarbeit. Es sind ja leider Gottes noch im Oktober Unmengen von Kriegsmaterial vom damaligen k. u. k. Kriegsministerium bestellt worden, und es wäre sehr wünschenswert, daß hier eine Untersuchung eingeleitet würde, wieso das geschehen konnte. Item, von damals und von früher haben

Gewerbetreibende und Fabrikanten noch derartige Bestellungen und bis zur Stunde wurde wegen Störung nichts veranlaßt. Es wird notwendig sein, hier zu stören, soweit die Betriebe dies nicht schon selbst getan haben, weil es keinen Sinn hat, derartige Arbeiten weiterzuführen, zumal wenn sie sich noch im Anfangsstadium befinden. Aber wir wollen doch allen diesen Leuten die Möglichkeit geben, so schnell als möglich von der Kriegsarbeit zur Friedensarbeit überzugehen. Das ist natürlich mit dem Material, das die Fabriken gemeinlich haben, nicht möglich.

Sie benötigen noch andere Materialien, um bestimmte Friedensartikel herstellen zu können. Wollen Sie einen solchen Fabrikanten noch weiter dazu zwingen, daß er überall anfragen und lang herumhetteln muß, bis er ein solches Material bekommt? Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß in diesem Falle möglichst schnell die Materialien, soweit sie verfügbar sind, in die Betriebsstätten zu kommen haben?

Das ist eine Frage, die nicht nur Industrie und Gewerbe angeht, sondern die auch für die Arbeiterschaft von außerordentlicher Bedeutung ist. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit rückt immer größer und näher an uns heran. Wir haben allen Grund, nichts unversucht zu lassen, um den Leuten Beschäftigung zu geben. Ich habe gewiß gegen eine Arbeitslosenversicherung nichts einzuwenden, Sie werden mir aber alle zustimmen, wenn ich sage, es ist mir viel lieber, den Arbeiter in der Arbeit zu halten, als ihm diese künftige Arbeitslosenunterstützung zu geben.

Das sind beispielsweise Fälle, in denen mir auch der Herr Vortreter recht geben wird, wenn ich sage, man möge möglichst schnell mit dem Abbau der Zwangsarbeit vorgehen. (Abgeordneter Seitz: Ich wollte nur ein Missverständnis ausschalten!) Gewiß liegt nicht auf Ihrer Seite ein Missverständnis vor, aber aus ihren Worten könnte von dritter Seite ein Missverständnis konstruiert werden und dem wollte ich vorbeugen.

Ich möchte nur noch ein Beispiel aus der Bekleidungsbranche geben. Wir haben eine Unmenge Pelze, die Militärgüter sind. Ich bin überzeugt, wenn wir nach dem System weiterarbeiten, werden die Leute im August die Pelze bekommen. Es ist aber dringend, daß wir jetzt diese Pelze der Bevölkerung weitergeben können. Wir haben auch andere Artikel, bei denen das, was der Herr Vortreter erwähnt hat, auch nach seiner Überzeugung gewiß nicht zutrifft. Er wird zugeben, daß seine Seidenstoffe und Samte nicht geeignet sind, zurück behalten zu werden, um allmählich verteilt zu werden. (Abgeordneter Seitz: Sofern wir anderes genug haben!) Sie werden Seide sehr schwer für irgendeine Volksbekleidung verwenden können.

(Abgeordneter Seitz: Wenn ich nichts anderes habe!) Auch aus Ihren Worten spricht immer die Furcht, wir werden noch viele und vièle Monate hindurch in dem Käfig weiterleben, während ich mit der Möglichkeit, ja mit der Wahrscheinlichkeit rechne, daß wir viel früher, als wir vermuten, Artikel hereinbekommen werden, die vollwertig sein werden und denen gegenüber wir dann das andere Material aufgehäuft haben werden, das wir nicht los werden.

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Denk.

Abgeordneter Denk: Die Debatte über den Gegenstand war bereits geschlossen, als der verehrte Herr Präsident Seitz nachträglich das Wort ergreift, um Bemerkungen zu machen, die nicht unwidersprochen bleiben können. Das hohe Haus hat durch die Kontroverse der beiden Redner, des Herrn Kollegen Friedmann und des Herrn von der linken Seite, seine Willensmeinung nicht geäußert, aber trotzdem wurde durch die Äußerungen des verehrten Herrn Präsidenten Seitz eine gewisse Note zum Ausdruck gebracht.

Ich muß vorausschicken, daß ich persönlich voll und ganz der Überzeugung war, daß während des Krieges die gebundene Wirtschaft betrieben werden mußte. In dem Moment, wo der Krieg aufhört, hat aber die gebundene Wirtschaft für viele Belange vollständig ihre Berechtigung verloren. Es wurde bereits vom Herrn Kollegen Friedmann darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosen schon in großer Zahl vorhanden sind, und ich möchte dazu einen konkreten Fall anführen. Die österreichischen Seidenzeugfabrikanten haben, durch das Kriegsministerium gezwungen, eine Zentrale für Seidengarne schaffen und zu diesem Zwecke ein bedeutendes Aktienkapital in der Höhe von zwei Millionen zeichnen müssen. Es wurde die Seide zum Preise von 250 K. pro Kilogramm aufgekauft, während der Weltpreis in Mailand 70 Lire betrug. Diese Seide ist nun bei den einzelnen Seidenzeugfabrikanten festgelegt; die Arbeiter kommen von der Front zurück, sie können beschäftigt werden, es mangelt überall an Krabattenstoffen u. dgl., aber die Seidenfabrikanten, die das Rohmaterial lagernd haben, dürfen es nicht verarbeiten. Ich habe heute in dieser Richtung einen Antrag im hohen Hause eingebracht, der dahin geht, daß solche Waren unbedingt den Eigentümern, die sie seit 1915 besitzen, sie seit dieser Zeit beschlagnahmt auf Lager halten und keine Zinsen dafür einnehmen, nunmehr freigegeben werden sollen. Es gibt gewiß verschiedene andere Artikel, die nicht in genügendem Maße in Österreich vorhanden sind, um die gesamten Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Das ist bei Leder und Schuhen der Fall. Aber wenn heute das, was gebunden ist, in Verkehr

gesetzt wird, bekommen wir sofort einen Preissturz und es wird wenigstens eine Verbilligung der notwendigen Bedarfssatzikel eintreten. Solange diese Gegenstände gebunden sind, herrscht Mangel und Not daran und es wird selbstverständlich von einer Verbilligung nicht die Rede sein.

Nun möchte ich noch auf das vorerwähnte Beispiel zurückkommen. Wenn wir mit diesen 280.000 Kilogramm Seide so lange warten, bis wir von Italien Seide um 70 Lire bekommen, frage ich: wer soll dann die 35 bis 40 Millionen, die sich bei diesem Artikel allein als Schaden ergeben, bezahlen? Sollen wir das dem Kartell verübt? Ist die Kriegsverwaltung dazu verpflichtet, dann geht es aus dem Steuerfädel. Oder können wir diesen Schaden den anwältsen, die gezwungen waren, die Waren zurückzuhalten und nicht zu verarbeiten? Wenn sie aber jetzt verarbeitet werden, können wir sie noch zu dem gegenwärtigen hohen Preise hinausbringen, weil jetzt noch Bedarf ist.

Aus diesem Beispiel er sieht man, daß das Binden der verschiedenen Artikel wohl während der Kriegszeit ein Notbehelf gewesen ist, über den wir nicht hinwegkonnten, daß es aber jetzt notwendig ist, die Kriegswirtschaft so rasch als möglich abzubauen, um die Waren in den Verkehr zu bringen und dadurch die Not der Bevölkerung zu lindern. (Zustimmung.)

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Vorte gemeldet. Da der Herr Berichterstatter auf das Schluswort verzichtet, kommen wir zur Abstimmung. Nachdem gegen die einzelnen Paragraphen keine Einwendung erhoben ist, werde ich über die §§ 1, 2, 3 und 4 sowie über Titel und Eingang des Gesetzes unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für das Gesetz in der vorliegenden Fassung stimmen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter Kraft: Ich beantrage die sofortige Bannahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Bannahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Bannahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Ich bitte nun die Herren, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 ist auch in dritter Lesung

angenommen (gleichlautend mit 41 der Beilagen) und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zweite Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatschuld Deutschösterreichs“ (42 der Beilagen).

Ich ersuche den gleichen Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuseiten.

Berichterstatter Kraft: Hohe Nationalversammlung! Ich habe im vorliegenden Berichte eine kurze historische Darstellung der Entstehung und der Tätigkeit der Staatschulden-Kontrollkommission gegeben. Es erübrigt mir hier noch einige Worte anzufügen, und zwar hauptsächlich über die Änderungen, welche vom Finanzausschusse vorgenommen wurden.

Im § 1 wurde ausdrücklich gesagt, daß jene drei Personen, welche der Staatschulden-Kontrollkommission angehören, weder der Nationalversammlung noch einem Staatsamt angehören dürfen. In dem früheren Satze wurde auch eine Änderung vorgenommen, indem statt der vom Staatsrate vorgeschlagenen 10 Mitglieder 3 Mitglieder festgestellt wurden. Der provvisorische Charakter dieses Gesetzes wird dadurch nochmals bekundet.

Der veränderte § 2 lautet folgendermaßen (liest):

„Mitglieder des Vorstandes (Verwaltungsräte, Aufsichtsräte, Direktoren usw.) eines mit dem Staatsamt für Finanzen zur Durchführung von Kreditoperationen in Verbindung stehenden Bankinstitutes können in der Staatschulden-Kontrollkommission nicht angehören.“

Das ist ein Inkompatibilitätsparagraph, der schon in einem Entwurf, welchen seinerzeit die Staatschulden-Kontrollkommission eingebracht hatte, enthalten war. Dieser Paragraph drückt aus, daß jene Personen, welche zu dem Staate in innigen Wechselbeziehungen finanzieller Art stehen, nicht geeignet sein können, gleichzeitig die Funktion eines Staatschulden-Kontrollkommissärs zu übernehmen. Es ist das ganz begreiflich, weil schließlich der Staatschulden-Kontrollkommission manchmal Operationen früher angezeigt werden könnten, die dann von solchen Geldinstituten zu eigenen Zwecken ausgenutzt werden könnten.

In § 5 wird ausgedrückt, daß die Mitglieder der Kontrollkommission wegen einer in Ausübung ihres Mandates geschehenen Abstimmung nur von dem Staatsgerichtshofe zur Verantwortung gezogen werden können. Dadurch wird eine Art Immunität hergestellt, die deshalb notwendig ist, weil wir heute nicht wissen, welcher Art von Regierungs- und Staatsform wir entgegengehen und weil wir auch

nicht wissen, welche Majorität vorhanden sein und wie sie ihre Gewalt gebrauchen wird. Es ist daher notwendig, vorzusorgen, daß Reden, Bemerkungen und Berichte der Staatschulden-Kontrollkommission, die gegen die Regierung gerichtet sind, von ihr nicht dazu missbraucht werden, daß der Betreffende vor irgendeinem Gerichtshofe für eine Sache abgeurteilt werde, die er in Ausübung seines Mandates in guter Absicht vollbracht hat.

In § 6 wurde eine Änderung vorgenommen, in welcher ausdrücklich verlangt wird, daß nebst den Monatsberichten noch ein Jahresausweis vorzulegen sei. Es ist dies ein sehr wichtiger Paragraph, der es verhindert, daß die Staatschulden-Kontrollkommission genötigt werden könnte, Dokumente zu unterzeichnen, welche nicht die vorgeschriebene Zustimmung der Nationalversammlung gefunden haben. Diese Bestimmung ist gewissermaßen eine Sicherung gegen verschiedene Übergriffe verfassungswidriger Natur.

In § 7 ist nur eine kurze Änderung, die besagt, daß dieses Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Kraft tritt.

Und nun noch einige Worte! Hohe Nationalversammlung! Die Staatschulden-Kontrollkommission, wie sie nach dem vorliegenden Gesetze in Kraft tritt, ist eine ganz andere Institution als die, welche wir im früheren Hause hatten. Diese Einrichtung ist nunmehr ein Hilfsapparat der Nationalversammlung geworden. Er soll der Nationalversammlung Gelegenheit geben, Berichte zu prüfen, welche früher von der Staatschulden-Kontrollkommission eingehend untersucht wurden. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob eine solche Institution in eine demokratische Verfassung paßt oder nicht, aber das ist jedenfalls sicher, daß auch eine demokratische Verfassung sich einen solchen Hilfsapparat zurechlegen kann. Dieses Moment tritt aber vielleicht weniger in Erscheinung als das, daß das Publikum durch Jahrzehnte gewohnt war, die Unterschriften auf den Dokumenten der verschiedenen Staatschulden zu sehen. Es betrachtete die Unterschriften der Staatschulden-Kontrollkommission gewissermaßen als eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Durchführung und Ausgabe der Schuldverschreibungen. Ich glaube daher, daß insbesondere in der Übergangszeit ein solches Gesetz notwendig ist und daß die Staatschulden-Kontrollkommission in diesem Belange sehr nützliche Dienste leisten wird. Ich bitte um die Annahme dieses Gesetzes.

Präsident Hauser: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet sind die Herren Abgeordneten Seitz und Neunteufel; ich erteile dem Herrn Abgeordneten Seitz das Wort.

Abgeordneter Seitz: Gestatten Sie, daß ich gleich dem Herrn Referenten einen kleinen histo-

rischen Rückblick auf die Tätigkeit der Staatschulden-Kontrollkommission in der alten Kaisermache. Bekanntlich stammt — der Herr Referent erwähnt das ja auch in seinem Berichte — diese Staatschulden-Kontrollkommission noch aus der Zeit des Absolutismus. Daß der Absolutismus in gewissen Zeitsäulen überhaupt keinen Kredit mehr gefunden hat und daß es ihm unmöglich war, überhaupt Schulden zu kontrahieren, Anlehen aufzunehmen, ist bekannt. Er hat sich damit geholfen, daß er wenigstens den Geldgebern das Vertrauen verschaffte, daß man mit dem Gelde, das sich der Staat auslebt, ordnungsmäßig gebart. Nun, zu diesem Zwecke, da er ein Parlament, die eigentliche, selbstverständliche Kontrolle jeder öffentlichen Finanzgebung, nicht wollte, so mußte er irgendeinen Ersatz, irgendeinen Schein dafür schaffen, und das war die Staatschulden-Kontrollkommission. Wir haben es daher vom Beginne des vorigen Jahrhunderts an bis in dieses Jahrhundert herein und bis in die allerletzten Tage auch immer beobachten können, daß die Staatschulden-Kontrollkommission dann erst an Bedeutung gewann und überhaupt erst dann beachtet wurde, wenn das Parlament, die Volksvertretung, von der Kontrolle der staatlichen Finanzgebung ausgeschaltet war. Und man kann es geradezu als eine Grundregel auffstellen: wenn das Parlament ordnungsmäßig funktionierte, war von der Staatschulden-Kontrollkommission keine Rede; und wenn die Staatschulden-Kontrollkommission in den Vordergrund trat und an Bedeutung gewann, war das Parlament tot. Sie verstehen daher, daß jeder, der die Verfassungsmäßigkeit wahren und der das Volk selbst zur Kontrolle der Finanzgebung berufen will, schon von vornherein gegen diese Institution der Staatschulden-Kontrollkommission mindestens zunächst Bedenken hat. Ich sage es rundheraus: Unsere Partei ist der Ansicht, daß wir eine Staatschulden-Kontrollkommission überhaupt gar nicht brauchen, daß diese Institution in einem Volksstaate, bei einer Volksregierung und bei der Einsetzung des Parlamentes in seine Rechte überhaupt gar nicht notwendig ist.

Was hat denn diese alte Staatschulden-Kontrollkommission gemacht? Sie hat nicht etwa geprüft, ob die betreffende Staatschuld verfassungsmäßig zustande gekommen ist, im Gegenteil, sie hat darüber den Mantel gedeckt. Wenn eine Regierung die Verfassung gebrochen und ohne parlamentarische Bewilligung einfach durch Eigenermächtigung und unter verbrecherischem Missbrauch des § 14 eine Schuld kontrahiert hat, dann trat die Staatschulden-Kontrollkommission als die Deckung ein, dann gab sie ihren Mantel darüber. Da sie sich nun aber dadurch gewisse Rechte des Parlaments angemaßt hat, so entwickelte sie allmählich auch eine rein parlamentarische Tätigkeit, das heißt, der

Finanzminister kam in die Staatschulden-Kontroll-Kommission lange, bevor er überhaupt ein Ansehen begeben wollte; erkundigte sich bei den Herren, was ihnen beliebt, zu welcher Art von Staatschuld sie leichter schweigen und ihrer Pflicht weniger getreu sein werden, bei welcher Art von Staatschuld ihnen vielleicht auf einmal Bedenken kommen würden und dergleichen, und passte sich dem allmählich an. Zum Danke dafür, daß der Finanzminister die Staatschulden in der Weise begab, wie sie die Staatschulden-Kontrollkommission in ihrer Mehrheit wollte, deckte ihn die Staatschulden-Kontrollkommission bei seiner staatsverbrecherischen Tätigkeit und gab ihm noch dazu den Namen von Parlamentariern und ihren Sezgen.

Allmählich wurde das so arg, daß wirklich Milliarden von Staatschulden ganz verfassungswidrig begeben wurden und daß die Staatschulden-Kontrollkommission nicht nur nicht imstande war, das zu hindern, sondern daß sie, wie der Herr Referent selbst weiß, sogar das Mittel dazu bot, diese verfassungswidrige Wirtschaft fortzuführen. Wenn also der Herr Berichterstatter und die Herren von der Mehrheit der Ansicht sind, daß die Staatschulden-Kontrollkommission ein Mittel zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit ist (Berichterstatter Kraft: *Das habe ich nicht gesagt!*) — „zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Gebarung mit der Staatschuld“, ein Ausdruck, auf den ich übrigens noch zurückkommen werde —, so ist Ihnen doch durch Jahrzehnte hindurch deutlich gezeigt worden, daß die Staatschulden-Kontrollkommission diese Funktion nicht übern kann, daß sie dazu ganz ungeeignet ist. Es gibt nur ein Instrument zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit und der Rechte des Parlaments, das ist das Parlament selbst (*Zustimmung*), und wer sich da aufgibt, wer überhaupt die Idee aufkommen läßt, es sei möglich, daß einzelne Leute, seien es zehn oder zwölf Minister, die eine § 14-Verordnung unterschreiben, ein Kaiser usw. Staatschulden begeben können, der ist überhaupt schon verloren, denn es nützen ihm zehn Kontrollkommissionen nichts, er wird das Parlament nicht in seine Rechte einsetzen.

Die Wirtschaft der alten Staatschulden-Kontrollkommission — das muß heute in aller Ruhe noch einmal gesagt werden — war so, daß am Schlusse der Tagung des alten Parlaments keiner der Berufenen in die Kommission mehr einztrat. Es waren einige Posten durch Tod erledigt und es fand sich überhaupt niemand mehr, der hätte eintreten wollen. Ich selbst, der ich der Erstberufene gewesen wäre, habe es einfach abgelehnt, in diese Kommission einzutreten, mit der Begründung, daß ein anständiger Mensch diese Funktion in dieser Gesellschaft nicht übernehmen kann. Sie ist also schließlich eines unruhlichen Todes gestorben.

Nichts hat mich nun mehr gewundert, als daß sie hier eine feierliche Urstand in diesem Volksparlamente gefunden hat. Ich begreife nicht, wer auf die Idee gekommen ist, auch für die Republik Deutschösterreich eine Staatschulden-Kontrollkommission ins Leben zu rufen. (Berichterstatter Kraft: *Der Staatsrat!*) Der Staatsrat nicht. Im Staatsrat ist eines schönen Tages Herr Dr. Steinwender erschienen — vielleicht ist er der Schöpfer dieser gloriosen Idee — und hat plötzlich gefunden: wir brauchen eine Staatschulden-Kontrollkommission und in einer schwach besetzten Sitzung des Staatsrates — ich bin selbst Mitglied und kann das verraten — ist diese Gesetzesvorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden. Dadurch war das Unglück geschehen und wir haben diese Vorlage, die ich für absolut unnötig halte, jetzt sogar in das Haus bekommen.

Der Herr Referent begründet ihre Notwendigkeit damit, daß der jeweiligen Opposition — und darin liegt das Hauptprinzip — doch eine Kontrolle zukommen muß. (Berichterstatter Kraft: *Das ist nicht die Begründung der Staatschulden-Kontrollkommission, sondern im Gegenteil, das ist eigentlich die Ausführung, die Art der Kontrolle, wie sie in dem Berichte heißt es (liest):*

„In den meisten demokratisch regierten Staaten wird die Kontrolle der Staatschuld von der Volksvertretung selbst besorgt, die Einrichtungen hierfür sind verschiedener Art, aber das politische Hauptprinzip liegt doch darin, daß es der jeweiligen Opposition zukommt, die Schwächen der Finanzgebarung, daher auch jene der Schulden, zu kritisieren und in voller Öffentlichkeit zu behandeln.“

Wenn ich das in dem Motivenberichte zu dem Gesetz über die Staatschuldenkontrolle lese und weiß, daß die Kontroverse immer besteht, ob das Parlament die Kontrolle selbst ausüben oder ob eine Kontrollkommission eingesetzt werden soll, so kann ich doch vom Referenten, der für die Kontrollkommission eintritt, nur annehmen, daß er diesen Satz als Begründung dafür hinzufügt, daß diese Kontrollkommission notwendig sei, indem sie eben die Erfüllung der Forderung ist, der Opposition eine Kontrolle zu gewähren.

Nun, meine Herren, was ist das aber für eine Kontrolle durch die Opposition, wenn in der Kommission drei Leute sind, die vom Parlamente gewählt werden? Wie können diese eine Kontrolle durch die Opposition darstellen? Wenn es möglich wäre, eine Kontrolle durch eine Kontrollkommission durchzuführen, so müßte diese Kommission doch aus allen Parteien des Hauses zusammengesetzt sein, das heißt, sie müßte bei der derzeitigen Parteienzersplitterung mindestens zehn Mitglieder haben und

der Staatsrat hat daher auch in seinem Entwurf zehn Mitglieder vorgesehen. Warum der Ausschuss diese Zahl auf drei vermindert hat, ist uns überhaupt nicht erklärt worden. Mir ist es ganz unverständlich. Was werden Sie tun, wenn Sie heute drei Mitglieder wählen? Von welchen werden Sie dann diese wählen und wie sollen da die Parteien kontrollieren können? Ich werde es aber, meine Herren, unterlassen, hier einen Abänderungsantrag zu stellen, weil ich noch immer hoffe, daß das Haus von dem Unfall absieht, eine solche Kontrollkommission überhaupt zu bestellen, und die Vorlage hoffentlich wieder an den Finanzausschuß zurückverweist.

Der Referent sagt in seiner Begründung auch, daß man es abgelehnt hat, Bestimmungen über die formelle Zusammensetzung der Kommission zu machen.

Meine Herren! Das ist richtig, denn jeder, der dieses Gesetz in die Hand nimmt und sich nun überhaupt fragt, wie da kontrolliert werden soll, der muß sich fragen: also wer ist diese Kommission, wie fungiert diese Kommission, wer beruft sie ein, wann ist sie beschlußfähig, wer ist der Vorsitzende, wie kommen gültige Beschlüsse zustande? u. dgl. Das ist ja alles bei drei Mitgliedern ganz unmöglich. Es fehlt in dem Gesetze alles, was überhaupt eine solche Körperschaft möglich macht.

Wenn Sie schon, meine Herren, der Wörlichkeit waren, daß eine Staatsschulden-Kontrollkommission notwendig ist, so hätten Sie in Gottes Namen das alte Staatsschulden-Kontrollgesetz abgeschrieben, es warlegitisch ein sehr gutes Gesetz, es war nur meritorisch für die heutigen Verhältnisse nicht mehr geeignet, und zwar in den Bestimmungen über die Geburung mit schwelenden Schulden, mit dem § 14 usw. Aber man hätte nur diese Bestimmungen heranzunehmen müssen und hätte ein ordentliches Gesetz gehabt. (Berichterstatter Kraft: Ich habe einen Entwurf vorgelegt!) Sie haben keine Bestimmung über eine schwelende Schuld, keine Bestimmung über die ganze Geburung, mit einem Worte, das Gesetz ist, in dieser Form angenommen, unbrauchbar. Sie können die Staatsschulden-Kontrollkommission nicht einmal bilden.

Ich bitte, meine Herren, sich die paar Paragraphen anzusehen und dann zu fragen: was soll jetzt geschehen? Sie werden zu der Überzeugung kommen, daß überhaupt nichts geschehen kann, was einer Kontrolle einer Staatsschuld auch nur ähnlich wird.

Aber es geht noch weiter, meine Herren! Wenn schon diese Kontrollkommission besteht, so müßte sie aus anderen Leuten bestehen, die zwar vielleicht vom Parlament gewählt werden, aber doch aus Personen bestehen, die dem unmittelbaren

politischen Betriebe entzogen sind, dann müßte sie eine unabhängige Stellung gewinnen, es müßte ihre Funktionszeit bestimmt werden und sie müßte auch solange in Funktion bleiben können. Sie haben hier eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Parlament jederzeit diese Kontrollkommission auch wieder ihrer Befugnisse entheben kann. Also wenn einmal wirklich eine Majorität und der ihr entnommene Finanzminister irgendeinen Vorgang mit der Staatsschuld wählen würde, der nicht ganz korrekt ist, und die Staatsschulden-Kontrollkommission würde ihn beanstanden — nach dem Gesetze kann sie es ja nicht, aber nehmen wir an, es wäre ein solches Gesetz —, so hätte diese Parlamentsmajorität Gelegenheit, diese Staatsschulden-Kontrollkommission sofort zu entheben, und dann ist die unbedeute Kontrolle beseitigt. Meine Herren, so kann man ja die Dinge nicht machen, das ist ja ganz unmöglich.

Aber der allertraurigste Aspekt, der den Herren passiert ist, ist in § 6 enthalten. Da muß ich den Staatsrat um Entschuldigung bitten, denn dieser Satz — das ist der Gipelpunkt von allem — hat erst der Finanzausschuß hineingenommen. Im § 6 heißt es (liest):

„Die Staatsschulden-Kontrollkommission hat die im § 4 des Gesetzes vorgesehene Bezeichnung zu verweigern, wenn die Zustimmung der Nationalversammlung zur Kreditoperation nicht erfolgt ist.“

Das heißt also, meine Herren, zu deutsch, daß wir es für möglich halten, daß ein Finanzminister aus eigenem eine Kreditoperation macht, die von dem Hause überhaupt nicht beschlossen ist. Ja, meine Herren, warum haben Sie in das Gesetz nicht die Bestimmung aufgenommen: Falls der Finanzminister Brieftaschen ziehen will, so bedarf es hierzu einer Mitwirkung der Staatsschulden-Kontrollkommission? Oder wenn er jemanden umbringen will? Ja, meine Herren, entweder nehmen wir an, daß wir hier unter anständigen Menschen sind, daß der Finanzminister ein anständiger Mensch ist, dann wird er, wenn er eine Schuld begeben will, eben den Weg einschlagen, der notwendig ist, er wird der Nationalversammlung ein Gesetz vorlegen und dann auf Grund dieses Gesetzes Schulden machen — oder wir nehmen an, der Finanzminister ist ein Lump, ein Wicht, der einfach, weil er gerade sozusagen die Prokura des Staates hat, Staatsschulden macht, ohne die notwendigen Voraussetzungen für diese Schulden zu schaffen: Ja dann, meine Herren, können wir uns nicht mehr helfen und auch nicht durch ein Staatsschulden-Kontrollkommissionsgesetz. Es ist also auch, meine Herren, ein ganz sonderbarer Geist aus der ältesten Zeit, der aus diesem Gesetz spricht. Wir halten dafür, daß erstmals ein Staatsschulden-Kontrollkommissionsgesetz über-

haupt nicht notwendig ist — das Parlament selbst wird seine Rechte zu wahren wissen. Zweitens: Wenn man aber wider Erwarten ein solches Gesetz machen sollte, dann muß man ein gutes Gesetz machen, das vor sieht, wie diese Kommission zu wirken hat, also ein Gesetz nach Art des alten Staatschulden-Kontrollkommissonsgezes. Wer also dafür ist, daß ein solches Gesetz gemacht wird, der muß dafür stimmen, daß man den Entwurf an den Ausschuß zurückverweist. Wer unserer Ansicht ist, daß es überhaupt nicht notwendig ist, der wird gegen dieses Gesetz stimmen.

Nun möchte ich aber ein Missverständnis beseitigen, das vielleicht gefährlich sein könnte. Da man immer von Kontrolle redet, so könnte der Schein erweckt werden, als wären wir Sozialdemokraten gegen eine Kontrolle der Finanzgebarung. Das ist aber etwas ganz anderes, meine Herren, als die Kontrolle der Staatschuld im Sinne dieses Gesetzes.

Dass kein Mensch weiß, was diese Kommission eigentlich machen soll, das sieht man aus § 1. Dieser lautet (*liest*):

„Zur Ausübung der Kontrolle über die gesamte Gebarung der Staatschuld Deutschösterreichs wird eine Staatschulden-Kontrollkommission eingesetzt.“

Meine Herren! Was ist das? Was ist eigentlich die Gebarung der Staatschuld? Das habe ich noch nie von den Herren erfahren. Meint man darunter den Abschluß des Vertrages über die Schuld mit dem Gläubiger? Meint man damit die Ausstellung der Urkunde? Meint man damit die Begebung, die Festsetzung des Begebungskurses u. dgl.? Wenn man das meint, dann sieht jeder im ersten Moment, daß man dazu keiner Kontrollkommission bedarf, sondern diese Dinge sind im Gesetze festgelegt und das Gesetz enthält entweder bindende Vorschriften darüber, oder in Zeitlängen, wie die heutigen, wo man nicht weiß, ob der Finanzminister nach diesen bindenden Vorschriften gerade auf dem Markte eine Anleihe günstig begeben kann, wird man ihm eine Ermächtigung geben und wird sagen: Du bist ermächtigt, eine Kreditoperation durchzuführen. Im ersten Falle braucht ich keine Kontrollkommission, weil das Gesetz einfach vorschreibt, das ist zu tun und jeder Beamte, sofern er nicht ein Taschelzieher ist, es macht. Im zweiten Falle ist die Kontrollkommission ganz unnütz, weil der Finanzminister durch die Ermächtigung das Recht hat, das zu machen, was er für geeignet befindet. Sie kommen nicht darauf, was man unter dieser zu kontrollierenden Gebarung eigentlich versteht.

Was man im Staate braucht — und das will ich noch betonen, damit kein Missverständnis

entsteht — ist eine ordentliche Rechnungsprüfung, also jene Tätigkeit, die bisher der Rechnungshof entfaltet hat. Das brauchen wir natürlich höchst notwendig. Es muß genau überprüft werden, ob erstens die Verwaltung nur jene Beiträge verausgabt, die durch das Jahresbudget vorgesehen sind, zweitens, ob die ausgegebenen Beiträge auch ordnungsmäßig empfangen, an die Berechtigten verausgabt wurden u. dgl. Kurz und gut, was wir brauchen, ist eine Kontrolle über die Finanzgebarung und nicht die Gebarung mit der Staatschuld. Wenn Sie dafür etwas vorgeschenkt hätten, hätte ich es für sehr nützlich gehalten. Aber der Herr Staatssekretär für Finanzen hat sich bis heute noch darüber getrostet, daß wir überhaupt keinen Rechnungshof für Deutschösterreich haben. Es hat ihm gar keine Sorge gemacht, daß wir über die Finanzgebarung keine Kontrolle haben. Seine erste Sorge war, daß wir wieder ein ihm so lieb gewordenes Instrument für die Finanzkontrolle der Staatschulden, wie es das im alten Hause war und dem er seine besondere Sympathie geschenkt hat, bekommen. Ich meine, der Herr Staatssekretär für Finanzen hätte zuerst die Aufgabe, für die Kontrolle der Finanzgebarung zu sorgen. Ich stelle daher den Eventualantrag, falls nämlich in der Spezialabstimmung über das Gesetz . . .

Präsident Hauser: Der Herr Präsident stellt in erster Linie den Antrag, daß der Gesetzentwurf zurückverwiesen wird?

Abgeordneter Spitz: Ich möchte eigentlich, daß er abgelehnt wird. Ich bin nur im Augenblick im Überlegen, wie ich das technisch machen soll, weil wir die Spezial- und Generaldebatte in einem abführen. Ich werde das vielleicht so ausdrücken, daß unsere Partei zunächst gegen den § 1 ist und ich bitte, den ersten Satz des § 1 getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Für den Fall, als dieser Satz des § 1 angenommen werden sollte, daß Haus also den Willen äußert, überhaupt ein solches Gesetz jetzt für diese paar Monate zu machen, stelle ich den Eventualantrag, daß diese Vorlage an den Finanzausschuß zurückgewiesen werde behufs Ausarbeitung eines wirklichen Kontrollkommissonsgezes.

Präsident Hauser: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neuntenfel das Wort.

Abgeordneter Neuntenfel: Meine Herren! Ich gestatte mir, einige kleine Abänderungsanträge, beziehungswise Ergänzungsanträge zu stellen.

Im § 1 heißt es (*liest*):

„Zur Ausübung der Kontrolle über die gesamte Gebarung der Staatschuld Deutschösterreichs wird . . .“

Da beantrage ich, nach dem Worte „Deutschösterreichs“ in Klammern einzufügen: „(Finanz- und Verwaltungsschulden).“

Es ist ja von Wichtigkeit, nicht nur die Finanzschulden zu kontrollieren, sondern auch die Verwaltungsschulden, das heißt die Kontoverrentschulden, die laufenden Kredite usw. Das begründet sich von selbst.

Im § 3 heißt es (*liest*):

„Die Staatschulden-Kontrollkommission bleibt in Wirksamkeit . . .“

Hier beantrage ich eine Ergänzung hinsichtlich der Art der Übernahme von der alten Staatschulden-Kontrollkommission. Der Paragraph soll danach lauten (*liest*):

„Die Staatschulden-Kontrollkommission übernimmt die Geschäfte von der bisherigen reichsrätslichen Kontrollkommission und setzt deren Evidenzhaltung und Gegenzeichnung bei Umschreibungen, Freischreibungen und Anschreibungen von auf Namen lautenden Obligationen sowie bei Prolongationen bereits bestehender Schuldurkunden fort und bleibt in Wirksamkeit . . .“, wie es in der Vorlage weiter heißt.

erner beantrage ich, den ersten Absatz des § 4 zu streichen und ihn durch folgenden Wortlaut zu ersetzen (*liest*):

„Über alle Staatschulden sind Urkunden zu errichten, welche vom Staatsnotar und für die Staatschulden-Kontrollkommission von einem Mitgliede gezeichneten sind.“

Das ist also eine prinzipielle Festlegung, daß über alle Staatschulden Urkunden auszustellen sind, da es vorgekommen ist, daß Staatschulden existierten, die nicht beurkundet waren.

Diese Anträge erlaube ich mir zu stellen und ich bitte um deren Annahme.

Präsident Hauser: Die Anträge sind gehörig unterstützt und stehen demnach in Verhandlung. Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Kraft: Hohe Nationalversammlung! Herr Abgeordneter Seitz hat sich eingehend mit diesem Gesetze beschäftigt. Die Argumente, die er vorgebracht hat, insbesondere gegen das Bestehen einer neuen Staatschulden-Kontrollkommission, richteten sich aber, meine ich, hauptsächlich nicht gegen die neue, sondern gegen die alte . . . (Ab-

geordneter Seitz: Auch gegen die neue!) Aber im wesentlichen hat der Herr Abgeordnete die Funktion der neuen Kommission ganz nach dem Muster der alten aufgefaßt. Die neue Kommission ist aber eigentlich nichts anderes als ein rein technischer Apparat, der zu beurkunden hat, daß die Staatschulden, welche die Nationalversammlung beschlossen hat, ordnungsgemäß eingebbracht, ordnungsgemäß beschlossen sind, und der dem Publikum gegenüber zu bezeugen hat, daß die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um eine Überschreitung dieser Schuld zu verhindern. Ich meine, das ist die wesentliche Funktion. Die alte Staatschulden-Kontrollkommission hatte ja ein weit größeres Funktionsgebiet, sie hatte außerdem noch über Wahrnehmungen Mitteilungen zu machen, das heißt, sie hatte eine Art Kritik zu üben. Die gegenwärtige Staatschulden-Kontrollkommission hat diese Kritik nicht zu üben, sie ist wirklich nur ein Werkzeug der Nationalversammlung. Ich sehe nicht ein, warum nicht eine Körperschaft, wie diese, sich irgendeinen Apparat schaffen kann, der mit einer Funktion als Ausfluss der Macht der Nationalversammlung betraut ist, und diesem Apparat eventuell den Namen geben kann, den eine frühere Körperschaft hatte, wenn auch die frühere Körperschaft ihre Tätigkeit missbraucht hat. (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Im § 6 ist ihr eine politische Funktion zugeschrieben!) Ich werde auf die einzelnen Punkte zu sprechen kommen. (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Es ist dies also nicht eine reine Rechnungsfrage!) Die Aufgabe der Kontrollkommission ist die Sicherung der ordnungsgemäßen Gebarung mit der Staatschuld, damit diese durch einen Finanzminister nicht überschritten werden könne. Es war Anfang der sechziger Jahre, glaube ich — Kollege Ellenbogen wird es wissen —, als während einer parlamentarischen Periode der Finanzminister seine Befugnisse überschritten und eine weitaus größere Zahl von Anleihen herausgab (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: 300 Millionen!) Gerade damals wäre es notwendig gewesen und es wäre auch der heutigen Kontrollkommission gewiß auf den Leib geschnitten gewesen, wenn sie einer Nationalversammlung hätte Nachricht geben können, daß der Finanzminister tatsächlich weit über seine Funktion hinaus gehandelt hat.

Ich war von vornherein mit diesem Gesetze nicht einverstanden, sondern ich habe mir gedacht, daß die Kontrollkommission Vorschriften bekommen soll, welche sie instand setzen, über ihren Zusammentritt, über ihren Vorsitz, kurzum über die ganzen formalen Beziehungen orientiert zu sein. Das ist leider nicht geschehen. Der Finanzausschuß hat eine von mir diesbezüglich eingebaute Vorlage mit der Begründung abgelehnt, daß es für die kurze Zeit von 2, 3 Monaten gar nicht notwendig sei, derartig eingehende und weitgehende Beschlüsse

zu fassen. Es wurden daher — ich habe das in meinem Berichte erwähnt — die formalen Vorschriften vollständig ausgelassen.

Nun bezieht sich der sehr geehrte Herr Kollege Seitz auf den § 6, wonach die Staatschulden-Kontrollkommission die im Gesetze vorgesehene Gegenzeichnung zu verweigern hat, wenn die Zustimmung der Nationalversammlung zur Kreditoperation nicht erfolgt ist. Das ist bestimmt eine politische Tätigkeit, die sie hier ausübt, aber eine politische Tätigkeit, die eigentlich eine negative ist. Sie hat einfach nichts zu tun, sie hat nur zu sagen: "ich kann nichts machen, die notwendige Bestätigung des Staatsnotars, die vorschriftsmäßige Bestätigung der Nationalversammlung ist nicht gegeben, ich kann daher nichts machen. Ich meine, sie hat nicht über Wahrnehmungen Bericht zu erstatten, sie hat nicht Kritik zu üben, sondern sie hat eine negative Tätigkeit zu entfalten, sie hat einfach nichts zu tun. Das ist ein Punkt, der gerade vom Finanzausschuß als eine hervorragende Sicherung gegen jene Auswüchse des absolutistischen Systems betrachtet wurde, die Kollege Seitz in so markanter, scharfen Worten gekennzeichnet hat. Gerade dieser Punkt ist die beste Sicherung gegen ein Ministerium, dessen Finanzminister einer Majorität entnommen ist und der etwa gegen das Gesetz eine Finanzoperation durchführen wollte, zu der er nicht berechtigt ist.

Ich habe nur noch zu bemerken, daß im § 6 ein Druckfehler ist, es soll dort heißen statt: "die im § 5 des Gesetzes . . ." usw., richtig: "die im § 4 des Gesetzes . . ." Der Schlusssatz soll statt § 6 als § 7 bezeichnet sein.

Es sind Abänderungsanträge vom Kollegen Neunteufel eingebracht worden, und zwar zunächst zu § 1. Im § 1 soll danach nach dem Wort "Deutschösterreichs" in Klammern "(Finanz- und Verwaltungsschulden)" eingeschaltet werden. Es ist das eine Einschaltung, die dem praktischen Gebrauch entnommen ist und sich als zweckmäßig erwiesen hat. Es wurde nämlich in der Staatschulden-Kontrollkommission sehr häufig darüber geklagt, daß eigentliche Verwaltungsschulden nicht zur Kontrolle gelangten, so daß der alte Staatschulden-Kontrollkommission eigentlich nur ein Teil der Schulden zur Kontrolle vorgelegt wurde, während der andere Teil der Schulden, und zwar jene Schulden, welche sich auf Kontokorrente, auf fortlaufende Zeiten, Jahresrechnungen usw. bezogen, nicht vorgelegt wurden. Das ist eine ganz wertvolle Ergänzung.

§ 3 soll gemäß dem Abänderungsantrage Neunteufel folgendermaßen lauten (liest): "Die Staatschulden-Kontrollkommission übernimmt die Geschäfte von der bisherigen reichsräätlichen Kontrollkommission und setzt deren Gvidenzhaltung und Gegenzeichnung bei Umschreibungen, Freischreibungen und Anschreibungen von auf Namen lautenden Obligationen sowie bei

Prolongationen bereits bestehender Schuldurkunden fort und bleibt in Wirksamkeit, bis die Nationalversammlung sie ihres Amtes enthebt."

Das ist als eine Fortsetzung der alten Staatschulden-Kontrollkommission gedacht, ich bin mit dessen vollständig bewußt, aber es fehlt derzeit ein Amt, welches in der Lage ist, wenn Kriegsanleihe kommt, die auf Namen übertragen werden oder die von Namen freigeschrieben werden soll, diese Funktion durchzuführen. Es ist daher notwendig, daß die Staatschulden-Kontrollkommission vorläufig diese Aufgabe übernimmt.

§ 4, 1. Absatz, hätte nach dem Abänderungsantrag Neunteufel zu lauten (liest):

"Über alle Staatschulden sind Urkunden zu errichten, welche vom Staatsnotar und für die Staatschulden-Kontrollkommission von einem Mitgliede gegenzuzeichnen sind."

Zum Unterschied zu dem in der Vorlage beantragten § 4, 1. Absatz, welcher folgendermaßen lautet (liest): "Alle Urkunden, durch die Staatschulden begründet werden, sind vom Staatsnotar und für die Staatschulden-Kontrollkommission von einem Mitgliede gegenzuzeichnen." Damit ist gesagt, daß für alle Operationen eine Urkunde vorhanden sein muß. Da es sehr häufig vorgekommen ist, daß der betreffende Finanzminister erklärt hat, er brauche diese und jene Schulden nicht vorzulegen, weil darüber keine Urkunde vorhanden ist, sondern erst später eine Urkunde ausgefertigt werden wird, wurden solche Finanzoperationen der Staatschulden-Kontrollkommission nicht vorgelegt. Ich bin nun der Meinung, man kann ganz gut glauben, daß eine Staatschulden-Kontrollkommission nicht zu bestehen braucht. Die Nationalversammlung kann sich irgendeinen anderen Apparat schaffen, sie kann irgendeinen anderen Namen dafür wählen, sie kann dieses technische Geschäft reinen Beamten oder sie kann es, wie hier, Fachmännern übertragen; das ist ganz gleichgültig. Wenn Sie aber tatsächlich die Staatschulden-Kontrollkommission schaffen, so müssen Urkunden errichtet werden und aus diesem Grunde bitte ich, diese Änderungen ebenfalls anzunehmen.

Präsident Hauser: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zu § 1 liegt in erster Linie ein Antrag des Herrn Präsidenten Seitz vor.

Abgeordneter Seitz: Ich bitte um Konstaterung des Stimmenverhältnisses.

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Seitz beantragt, daß über den 1. Satz des § 1: "Zur Ausübung der Kontrolle über die gesamte Geburung der Staatschuld Deutschösterreichs wird eine Staats-

schulden-Kontrollkommission eingesetzt" separat abgestimmt werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Satz des § 1 stimmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um Konstaterung des Stimmenverhältnisses. (Nach Auszählung des Hauses): Der 1. Absatz des § 1 ist mit 37 gegen 25 Stimmen angenommen.

Infolgedessen kommt sofort der Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Seitz auf Rückverweisung des ganzen Gesetzes an den Finanzausschuss zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Präsidenten Seitz zustimmen, daß dieser Gesetzentwurf an den Finanzausschuss zurückverwiesen werde, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Satz (liest): „Sie besteht aus drei von der Provisorischen Nationalversammlung gewählten sachkundigen Personen, die jedoch weder der Nationalversammlung noch einem Staatsamt angehören dürfen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Satz annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel, der dahin geht, daß nach dem Worte „Deutschösterreichs“ in Klammern die Worte einzuschalten seien („Finanz- und Verwaltungsschulden“).

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Somit ist § 1 erledigt.

Zu § 2 ist kein Antrag gestellt.

Ich bitte die Herren, welche diesem Paragraphen zustimmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 3 liegt ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel vor. Ich werde zuerst über den vorliegenden Text abstimmen lassen, der lautet (liest): „Die Staatsschulden-Kontrollkommission bleibt in Wirksamkeit, bis die Nationalversammlung sie ihres Amtes enthebt.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Neunteufel beantragt, daß nach den Worten „Die Staatsschulden-Kontrollkommission“ eingefügt werde: „übernimmt die Geschäfte von der bisherigen reichsräätlichen Kontrollkommission . . .“ (Abgeordneter Seitz: Was ist

das?) Das ist der Antrag Neunteufel. (Abgeordneter Seitz: Wie lautet der?) Ich bin soeben in der Verlesung (liest): „. . . übernimmt die Geschäfte von der bisherigen reichsräätlichen Kontrollkommission . . .“ (Abgeordneter Seitz: Das ist ja unerhört! — Abgeordneter Teufel: Das ist der hellste Wahnsinn!) Ich bitte, mich verlesen zu lassen (liest): „. . . und setzt deren Evidenzhaltung und Gegenzeichnung bei Umschreibungen, Freischreibungen und Anschreibungen von auf Namen lautenden Obligationen sowie bei Prolongationen bereits bestehender Schuldurkunden fort und.“ Das übrige bleibt so, wie es bisher vorgedruckt ist. (Zwischenrufe.) Ich bitte. (Abgeordneter Seitz: Ich kann nichts mehr reden! Es ist ein Antrag!) Es gibt sonst nichts als die Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Zum ersten Absatz des § 4 liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel vor. Derselbe lautet (liest):

„Über alle Staatsschulden sind Urkunden zu errichten, welche vom Staatsnotar und für die Staatsschulden-Kontrollkommission von einem Mitgliede gezeichneten sind.“

Ich lasse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel, weil er ein Abänderungsantrag ist, zuerst abstimmen. Ich bitte also diejenigen Herren, welche dem Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.)

Abgeordneter Breit: Ich bitte um Konstaterung des Stimmenverhältnisses.

Präsident Hauser: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Konstaterung des Stimmenverhältnisses vorzunehmen. (Nach Auszählung des Hauses:)

Der Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Neunteufel ist mit 34 gegen 27 Stimmen angenommen, somit entfällt die Abstimmung über den ersten Absatz des § 4.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den zweiten Absatz des § 4 annehmen wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Der zweite Absatz des § 4 ist nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

§ 5 ist unangeschlagen geblieben. Ich bitte diejenigen Herren, welche den § 5 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) § 5 ist angenommen.

Bei § 6 ist nur zu erwähnen, daß da ein Druckfehler vorliegt. Es muß nämlich im zweiten Satze heißen (liest):

„Die Staatschulden-Kontrollkommission hat die im § 4 des Gesetzes vorgesehene Gegenzeichnung usw.“

Ich bitte jene Herren, welche § 6 in dieser richtiggestellten Form annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte weiter jene Herren, welche § 7 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen, somit dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der dritte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Hummer, betreffend die Liquidation der Kriegsdarlehenskasse und betreffend die Errichtung einer deutschösterreichischen Darlehenskasse.

Da der Bericht noch nicht im Druck vorliegt, bin ich nicht in der Lage, ihn zur Verhandlung zu bringen und muß ihn mit Zustimmung der hohen Versammlung von der Tagesordnung absetzen. (Zustimmung.)

Der vierte Punkt der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht (4. der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Schacherl um Einleitung der Verhandlung.

Berichterstatter Dr. Schacherl: Hohes Haus! Der Krieg sollte nach dem Willen der Habsburger der Hammer sein, der die Nationen Österreichs zusammenzweißen sollte. Er ist in gigantischem Maße angewachsen, aber er hat im Gegenteil das alte Habsburgerreich zerschlagen. Auf dem Trümmerfeld des alten österreichischen Staates sollen nun die einzelnen Nationalstaaten als selbständige Staaten aufgerichtet werden. Die Grenzen sind aber noch unentschieden, die Menschenmassen sind noch im Flus und diese neue Völkerwanderung, die der Krieg herbeigeführt hat, ist noch nicht zu Ende. Trotzdem sollen und müssen diese Staaten als staatliche Individualien funktionieren. Dazu nun und vor allem zur Vornahme der konstituierenden Nationalversammlung ist es notwendig zu wissen, wer Staatsbürger des neuen deutschösterreichischen Staates ist.

Nun ist die Sache nicht so einfach, wie wenn sonst von einem Staat ein Teil an einen anderen

Staat abgetreten wird. Es ist die Bevölkerung bei uns und auch in den anderen neuen Staaten, die entstanden sind, auch in den geschlossenen Siedlungsgebieten durcheinandergeworfen und es muß sowie in der Geologie mit Einsprengungen, mit Verwerfungen gerechnet werden. Es sind im deutschösterreichischen Staat eine ganze Anzahl neuer Ausländer entstanden. Früher waren als Ausländer die Ungarn betrachtet, die Reichsdeutschen, die Schweizer und die Italiener, Franzosen und Engländer, die im Staat Österreich gelebt haben. Jetzt aber sind es viele Zehntausende, die jahrelang neben uns und mit uns gewohnt und gearbeitet, die ihre Pflicht gegen den früheren gemeinsamen Staat erfüllt haben, die im alten Österreich Staatsbürger waren, die aber in solchen Teilen dieses alten Österreich heimatberechtigt sind, die jetzt nicht zum Gebiete der deutschösterreichischen Republik gehören, eine ganze Anzahl von Leuten, die in die Gebiete des heutigen tschecho-slowakischen, südslawischen, polnischen, italienischen oder ruthenischen Staates zuständig sind.

Unter diesen Leuten befinden sich nun zahllose Menschen, die weiterhin mit uns leben und arbeiten wollen. Die Nationalisten unter ihnen haben sich bereits in ihren neuen Staat begeben oder sie begeben sich eben dorthin. Die anderen, die zurückbleiben, sind solche, die vielleicht schon Deutsche geworden sind oder die nur durch den Zufall der Geburt, durch ihren Großvater oder Vater in einem Teile Österreichs zuständig sind, der nicht zum Gebiete Deutschösterreichs gehört, die schon Deutsche geworden sind oder es werden wollen oder die zumindest nicht nationalistisch sind und die zu gewinnen wären.

Durch die Binnenwanderung, die der Krieg mit sich gebracht hat, hat sich die Zahl dieser Personen innerhalb des alten Österreich ungheuer vermehrt. Es sind tschecho-slowakische und andere Arbeiter, das heißt Arbeiter, die in diesen Gebieten heimatberechtigt sind, in die Kriegsindustriebetriebe geradezu eingesaugt worden, es sind in Wien, in den großen Betrieben in Niederösterreich, in Steiermark, so im Mürztal usw., in den Bergbaubetrieben usw. zahllose solche Arbeiter, die zum großen Teile zurückgeblieben sind; die Nationalisten unter ihnen, die sich tatsächlich als Tschechen, Slowenen usw. fühlen, sind infolge des Zerfalls dieses Staates, infolge der Selbstdemobilisierung bereits zurückgeslungen oder im Zurückfluten begriffen. Aber es werden Hunderttausende im Gebiete des jetzigen Deutschösterreichs bleiben und es ist klar, daß der neue deutschösterreichische Staat, geschwächt an Blut und Gut, diese Menschen braucht, die produktiv tätig waren und weiterhin produktiv arbeiten und bei uns bleiben wollen.

Dazu kommt noch, daß es auch zahllose Deutsche gibt, die durch Zufall in die anderen Staatsgebiete des alten Österreich, die für uns jetzt Ausland sind, verschlagen wurden, daß sie vielleicht dort unter der Herrschaft der anderen Nation es nicht werden aushalten können und wollen, und die vielleicht zu uns zurückkehren wollen, die aber dort hin zuständig waren oder zuständig geworden sind, zum Beispiel weil sie Beamte oder Offiziere sind. Das betrifft insbesondere Steiermark und Kärnten, aber auch Wien und die anderen Gebiete Deutschösterreichs.

Nun, meine Herren, in beiden Fällen wäre sozusagen der Heimatschein, diese formale Angelegenheit, ein unübersteigliches Hindernis, und es ist ganz klar, daß das einfach unmöglich ist. Diese Leute könnten vor allem an der Wahl in die Konstituante nicht teilnehmen. Die Ausschließung solcher Personen, die bei uns bleiben, die deutschösterreichische Bürger werden, die hier leben und arbeiten wollen, wäre gerade in der jetzigen unruhigen Zeit nicht bloß eine ungeheure Ungerechtigkeit, nicht bloß eine Unfugheit, sondern direkt eine Gefahr, denn es würden sich vor allem die davon betroffenen Arbeiter in der entschiedensten Weise dagegen verwahren. Ich glaube nicht, daß es möglich wäre, den in Wien wohnhaften, vielleicht während des Krieges erst in die Kriegsleistungsbetriebe hereingezogenen Arbeitern zu sagen: Wir nehmen Euch nicht auf, Ihr dürft nicht mitwählen. Das könnte man ebensoviel den Arbeitern in der Steiermark und in anderen Gebieten Deutschösterreichs sagen. Es würde sofort die Grundlage der Konstituante erschüttert werden, wenn Zehntausende und Überzehntausende von Personen, welche deutschösterreichische Staatsbürger sein wollen, von der Beteiligung an der Wahl ausgeschlossen würden, und es würde naturgemäß eine Strömung erwachen oder verstärkt werden, die eine solche Wahl in die Konstituante für null und nichtig erklärt.

Es hat sich daraus die Unmöglichkeit ergeben, weiterhin das Staatsbürgerrecht so wie bisher bloß auf dem Heimatsrecht aufzubauen. Es müßte zu dem alten Staatsbürgerrecht, das auf der Erziehung beruht — daß man also zehn Jahre in einer Gemeinde wohnhaft sein müßte — oder auf der freiwilligen Aufnahme durch eine Gemeinde beruht, sich ein neues Staatsbürgerrecht hinzugesellen, das man durch die Option, durch die freie Wahl erwerben kann, dadurch, daß man sich erklärt, daß man diesem neuen Staate angehören will, ein Staatsbürgerrecht, das man ohne Rücksicht auf das Heimatsrecht, ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit wird erwerben können müssen, wobei auch zunächst die Erwerbung dieses neuen Staatsbürgerrechtes durch Option nicht mit sich bringt, daß man deswegen auch in der betreffenden Gemeinde zuständig und heimatsberechtigt ist.

Aus diesen Erwägungen heraus ist die Vorlage des Staatsrates eingebbracht worden, die dann im Ausschüsse wesentlich verändert wurde. Das neue Gesetz, das wir heute vorschlagen, unterscheidet nun folgende Arten von Staatsbürgern: Erstens sind Staatsbürger diejenigen, die in einer deutschösterreichischen Gemeinde heimatsberechtigt sind — das ist ja ganz selbstverständlich; wer heimatsberechtigt ist, ist dadurch von selbst, er braucht sich weiter darum nicht mehr zu kümmern, Staatsbürger des neuen Staates; zweitens kann Staatsbürger werden durch die bloße Option, durch die bloße Erklärung derjenige, welcher in einer Gemeinde der deutschösterreichischen Republik seinen ordentlichen Wohnsitz hat oder innerhalb eines Jahres in einer deutschösterreichischen Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt.

Das ist die allgemeine Regel. Davon sind zwei Ausnahmen gemacht worden; erstens betrifft diese Ausnahme die Ausländer im alten Sinne des Gesetzes, das heißt die früheren Ausländer, also die Ungarn, die Reichsdeutschen, die Schweizer usw. Für diese gilt nicht die Bestimmung, daß sie ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes durch die Option Staatsbürger werden können, sondern diese müssen mindestens seit 1. August 1914 im Gebiete der deutschösterreichischen Republik wohnhaft gewesen sein; und zweitens wird dieselbe Wohnsitzdauer von denjenigen verlangt, die in Galizien, in der Bucowina, in Kroatien und Dalmatien heimatsberechtigt sind. Für diese gilt also dieselbe Bestimmung, wie sie für die Ausländer alten Stils jetzt gelten soll, daß sie nämlich mindestens seit dem 1. August 1914, also seit Kriegsbeginn hier wohnhaft gewesen sind. Ich möchte gleich bemerken, daß auch von diesen gegenüber den andern etwas zurückgesetzten Ausländern diejenigen eine Begünstigung erfahren, welche zu militärischer Dienstleistung oder zu Kriegsleistungen in Fabriken usw. eingezogen waren; die sollen den Vorzug haben, daß ihnen, wenn sie vor dem 1. August 1914 in einer deutschösterreichischen Gemeinde gewohnt haben, wenn sie dann eingerückt sind und jetzt nach Beendigung des Krieges in eine deutschösterreichische Gemeinde zurückkehren, diese Zeit nicht als Unterbrechung gelten, sondern so behandelt werden soll, wie wenn sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde fortgesetzt hätten. Für die übrigen aus den anderen Gebieten gilt das als ganz selbstverständlich, weil ja für sie eine Dauer der Erziehung nicht vorgeschrieben ist.

Das ist der wesentliche Inhalt des Gesetzes. Es ist zweifellos, daß darin ein bedeutender Fortschritt gegenüber dem bisherigen Staatsbürgerrecht gelegen ist. Bisher mußte man zehn Jahre in einer Gemeinde wohnhaft sein, und zwar in einer und derselben Gemeinde, was natürlich die Erlangung des Heimatsrechtes ungeheuer erschwert hat. Dazu kam noch eine sehr schikanöse Auslegung durch die

Gemeindeverwaltungen, so daß es sehr oft notwendig war, bis zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, und obwohl der Verwaltungsgerichtshof in zahlreichen Fällen zugunsten der betreffenden Interessenten entschieden hat, haben sehr viele Gemeinden trotzdem immer wieder abweisliche Bescheide gegeben. Das fällt nun weg und man kann sagen, daß tatsächlich für die meisten, die nicht nach einer deutsch-österreichischen Gemeinde zuständig sind, sofort das Recht der Staatsbürgerschaft erwächst und nur für eine kleine Anzahl der neuen Ausländer — besonders aus den Flüchtlingsgebieten — infolge einer Erhöhung eintritt, als sie vor dem 1. August 1914 in Deutschösterreich gewohnt haben müssen. Es ist aber auch für die alten Ausländer doch ein immerhin bedeutender Fortschritt, weil auch sie jetzt nicht zehn Jahre warten müssen, um wenigstens die Staatsbürgerschaft zu erlangen, sondern weil es für sie genügt, wenn sie, falls das Gesetz im Dezember in Kraft tritt — vier Jahre und vier Monate in Deutschösterreich gewohnt haben. Ich bemerke übrigens, daß für diejenigen, die in einer Gemeinde in Galizien, Bukowina, Istrien oder Dalmatien heimatsberechtigt sind und die nicht vor dem 1. August 1914 in einer deutschösterreichischen Gemeinde gewohnt haben, wenn sie jetzt oder überhaupt nach dem 1. August 1914 in eine deutschösterreichische Gemeinde gekommen sind, auch noch die Möglichkeit besteht, das Staatsbürgerecht auf dem alten Wege zu erwerben, das heißt durch Erfüllung oder aber durch freiwillige Aufnahme in eine Heimatgemeinde. Das ist besonders wichtig für die deutschen Beamten und deutschen Offiziere, die zum Beispiel in Galizien, der Bukowina, Istrien oder Dalmatien zuständig sind, die früher nicht da waren, jetzt aber herkommen wollen. Die werden es ja nicht schwer haben, sich von irgend einer Gemeinde die Zusicherung der Aufnahme zu verschaffen. Es ist ja bekannt — und ich weiß zum Beispiel von Graz — daß eine große Anzahl von Offizieren um das Heimatsrecht angefucht hat und es auch aufstandslos bekommen hat. So wird es auch in allen deutschen Gemeinden gehandhabt werden.

Meine Herren! Mit diesem neuen Staatsbürgerecht ist zweifellos, wenn es auch heute nur ein Provisorium ist, für die Zukunft ein Wegweiser gegeben. Es ist notwendig, hier damit anzufangen und es wird sich weiter die Trennung des Staatsbürgerechtes von dem Heimatsrecht ergeben, die Trennung der Erwerbung der politischen Rechte in dem Staat, wo einer lebt und arbeitet, wo er seine Steuern bezahlt, von dem Rechte auf Armenunterstützung, das ja ohnehin für den einzelnen ziemlich fragwürdig ist. Diese Trennung zwischen Staatsbürgerecht und Unterstützung, zwischen politischen Rechten und Armenversorgung besteht ja in den meisten Staaten außerhalb des alten Österreich in ganz Europa und in Amerika, und diese Trennung

wird um so selbstverständlicher werden, wenn die staatliche Sozialversicherung durchgeführt werden wird, wenn der Staat mit seiner sozialen Fürsorge die Alten, die Invaliden, die Kranken umfassen wird und wenn den Menschen, als ein durch ihre Arbeit, durch ihre Beitragseistung erworbenes Recht, vom Staat mehr und in einer anständigen Form gegeben wird, was ihnen heute von den Gemeinden als ein Almosen mehr oder minder widerwillig gereicht wird. Ich möchte nochmals betonen, daß es sich in dem Gesetz um ein Provisorium handelt, das aber dringlich und unaufschließbar ist, weil wir die Wahlen in die Konstituante nicht vornehmen können, bevor wir nicht festgelegt haben, wer Staatsbürger ist, wer sich an den Wahlen beteiligen kann. Es ist aber auch dringlich wegen der Anstellung im öffentlichen Dienst, weil man auch im öffentlichen Dienst nur Staatsbürger anstellen kann. Es warten Hunderttausende auf dieses Gesetz, das sie zu Staatsbürgern der deutschösterreichischen Republik macht, und es warlet auch der Staat daran. Ein definitives, ein endgültiges Staatsbürgeregesetz kann heute nicht gemacht werden, weil es dazu internationaler Vereinbarungen bedarf. Wir müssen in Verhandlungen mit dem tschecho-slowakischen, jugoslawischen, polnischen und allen anderen Staaten treten, weil wir natürlich ein endgültiges Staatsbürgeregesetz nur auf Gegenseitigkeit machen können, weil dieselben Rechte, die wir den Angehörigen der anderen Staaten gewähren, auch unseren Angehörigen gewährt werden müssen. Aber es ist sicher, daß dieses endgültige Staatsbürgeregesetz auf der Grundlage dieses Gesetzes beruhen wird, das jedenfalls gegenüber dem jetzigen Zustande ein bedeutender Fortschritt ist.

Zum Gesetz selbst möchte ich mitteilen, daß ich von einigen Abgeordneten ersucht wurde, einige Abänderungen vorzuschlagen, um eine längere Debatte zu ersparen. Da es sich eigentlich nur um stilistische Abänderungen handelt und um mögliche Unklarheiten zu beseitigen, will ich diesem Erfühen gerne nachkommen.

Zm § 2, 3. Absatz, heißt es bei II. (liest:) „Personen, die in einer außerhalb der Republik Deutschösterreich gelegenen Gemeinde des bisherigen Österreich mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens, Galiziens und der Bukowina heimatsberechtigt sind, auch wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 1. August 1914 nach Deutschösterreich verlegt haben oder binnen Jahresfrist nach Kundmachung dieses Gesetzes verlegen.“ Da haben einige Abgeordnete der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Worte: „auch wenn sie ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 1. August 1914 nach Deutschösterreich verlegt haben,“ von einem Juristen so ausgelegt werden könnten, daß sie auch dann Staatsbürger werden, wenn sie ihren Wohnsitz nicht verlegen. Ich halte das persönlich für ganz ausgeschlossen, aber

ein Jurist kann Verschiedenes finden. Um nun diesem Wunsche entgegenzukommen und jede Unklarheit auszuschließen, stelle ich im Einvernehmen mit diesen Kollegen und dem Staatsamte des Innern den Antrag, diesen Absatz in folgender Weise zu fassen, es ist ganz dasselbe, nur umgestellt. Es soll heißen (liest):

„II. Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 1. August 1914 nach Deutschösterreich verlegt haben oder binnen Jahresfrist nach Kenntmachung dieses Gesetzes verlegen, sofern sie in einer außerhalb der Republik Deutschösterreich gelegenen Gemeinde des bisherigen Österreich mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens, Galiziens und der Bukowina heimatberechtigt sind.“

Weiters hat es im § 2, letzter Absatz, geheißen (liest): „Der ordentliche Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes wird durch eine lediglich infolge der Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht oder der persönlichen Dienstleistung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes bedingte Abwesenheit nicht unterbrochen.“ Da wird nun beantragt, es solle statt: „.... infolge der Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht oder einer persönlichen Dienstleistung“ heißen: „infolge Heranziehung zur militärischen Dienstleistung oder zur persönlichen Dienstleistung.“ Es wurde nämlich gemeint, mit den Worten „Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht“ könnten die § 14-Verordnungen, die die Militärpflicht von 42 auf 50 Jahre ausgedehnt haben, beanstandet und, da es sich auch um freiwillige Schützen handelt, die nicht infolge der gesetzlichen Wehrpflicht, sondern als freiwillige Schützen eingriffen sind, diese nicht getroffen werden.

Weiters soll es im § 3 statt „bei der politischen Behörde des Aufenthaltsortes“ heißen: „bei der politischen Bezirksbehörde des ordentlichen Wohnsitzes.“ Das ist eine ganz selbstverständliche Sache, es wird im Gesetz immer so genannt.

Im § 5 wäre ein Absatz anzufügen folgenden Wortlautes (liest):

„Die zur Geltendmachung des Anspruches auf Erlangung der Staatsbürgerschaft dienenden Eingaben, Erklärungen und deren Beilagen sind, und zwar die Beilagen bedingt, stempel- und gebührenfrei.“

Das ist eigentlich auch selbstverständlich, aber es ist gut, wenn es im Gesetz enthalten ist.

Ich bitte Sie also, im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes und im Sinne meiner heutigen Ausführungen das Gesetz anzunehmen.

Präsident Hauser: Wenn die Herren keine Einwendung dagegen erheben, werden wir die

General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

Ich bemerke nur noch, daß es im allgemeinen nicht Sitte ist, daß der Herr Berichterstatter Änderungsanträge stellt. Aber in diesem Falle, glaube ich, kann man das hinnehmen, weil es zur Klärung des Gesetzes dient. Sonst aber ist es doch üblich, daß der Berichterstatter die Anträge des Ausschusses vertritt und daß Änderungsanträge durch andere Abgeordnete vertreten werden. Wenn aber niemand eine Einwendung erhebt, werden wir das in diesem Falle hinnehmen.

Zum Worte ist bisher gemeldet der Herr Abgeordnete Keschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Keschmann: Hohe Nationalversammlung! Durch die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage soll jenen Personen, die zwar nicht im Gebiete Deutschösterreichs, aber doch im Gebiete des alten Österreich heimatberechtigt sind, durch eine besondere Staatsbürgerschaftserklärung ermöglicht werden, die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Eine Ausnahme wird hinsichtlich jener Personen gemacht, die in Dalmatien, Istrien, Galizien und der Bukowina heimatberechtigt sind. Diese werden also aus gewissen Gründen als Ausländer behandelt und es wird ihnen nicht einmal für die Übergangszeit das Optionsrecht eingeräumt.

Meine Herren! Ob dadurch der beabsichtigte Zweck, nämlich die polnischen Juden loszuwerden, erreicht werden wird, möchte ich beinahe bezweifeln. Das eine aber wird ganz bestimmt erreicht, daß jene deutschen Beamten, die aus dem Westen, aus Steiermark, Deutschböhmen, Ober- und Niederösterreich, Tirol in die Bukowina verzeigt wurden und dort auf Grund ihres Dienstbestimmungsortes heimatberechtigt sind, auf das allerschwerste getroffen werden. Ich möchte Sie bitten, doch gütigst zu erwägen, daß die Bukowina eine ganz andere Stellung einnimmt als zum Beispiel Dalmatien, Istrien und auch Galizien. Während in diesen Ländern jeder Beamte in den Landessprachen amtieren mußte — es sind auch keine Vertreter aus diesen Gebieten hier in der deutschen Nationalversammlung —, kennt keiner von den deutschen Beamten in der Bukowina die rumänische oder ruthenische Landessprache, hat sie auch nicht erlernt, weil er sie nicht gebraucht hat, weil dort nur deutsch amtiert worden ist. Sie haben hier auch zwei deutsche Abgeordnete aus der Bukowina. Die Bukowina war ein rein deutsch administriertes Land; weder die dort gebürtigen noch die eingewanderten deutschen Beamten haben die Landessprachen bis zum heutigen Tage erlernt. Heute wird diesen Beamten nicht einmal das Optionsrecht auf die deutschösterreichische Staats-

bürgerschaft eingeräumt, sie werden direkt als Ausländer behandelt.

Ich bitte, sich dieses Unding nur zu vergegenwärtigen, daß sich zum Beispiel die Herren jetzt mit der Verlegung der deutschen Universität aus Czernowitz nach Salzburg beschäftigen; die zugehörigen Professoren und Beamten der Universität sollen aber Ausländer bleiben und um die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband bitten müssen, entweder hier oder in Salzburg oder sonstwo. Das ist ein ganz unmögliches Zustand. Während jedem Eschehen auf Grund dieses Gesetzes die Möglichkeit geboten ist, sich einfach als deutschösterreichischer Staatsbürger durch das Optionsrecht zu bekennen, ist das den deutschen Beamten und auch andern deutschen Bediensteten aus der Bukowina versagt. Das ist ein ganz unmögliches Zustand und es wäre unrecht, wenn der Bukowina als einem deutsch administrierten Lande ein solches Schicksal von uns zuteil würde.

Ich möchte mir daher erlauben, folgenden Abänderungsantrag zu stellen: „Im § 2, Alinea II, vierte Zeile, sind die Worte „und der Bukowina“ zu streichen.“ (Abgeordneter Heine: *Und die Flüchtlinge?*) Diese Gefahr besteht nicht, wir haben fast keine Flüchtlinge mehr hier, die sind alle in die Bukowina zurückgekehrt; die andere Gefahr aber, daß wir unsere deutschen Beamten schädigen, besteht. Deshalb möchte ich mir erlauben, die Herren zu bitten, diesen Antrag unterstützen zu wollen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Kemetter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kemetter: Hohe Nationalversammlung! Ich glaube, wir alle haben das Gefühl, daß dieses Gesetz kein vollkommenes ist. Es sind darin Bestimmungen enthalten, welche gewiß berechtigte Bedenken auslösen. § 1, 1. Absatz, bestimmt, daß jeder als deutschösterreichischer Staatsbürger zu gelten hat, der in einer Gemeinde der deutschösterreichischen Republik heimatberechtigt ist. Nun, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Heimatzugehörigkeit haben wir zufolge dieses Paragraphen eine ganze Menge fremd-nationaler Einwohner auf einmal zu deutschösterreichischen Staatsbürgern gemacht. Sehr bedenklich erscheint dies in erster Linie hinsichtlich der Staatsbediensteten. Aber wenn man auch, wie ich höre, für diese Vorkehrungen in dem Sinne getroffen hat, daß man innerhalb der Verwaltungssphäre die nichtdeutschen Staatsbeamten nicht zur Angelobung zugelassen hat, so bleibt noch immer eine große Zahl von anderen Einwohnern in unserem deutsch-

österreichischen Staatsgebiete übrig, welche fremd-national sind — ich verweise nur auf Wien selber — auch solche, welche aus Staatsgeldern erhalten werden, zum Beispiel die große Zahl der Pensionisten. Aber wenn wir auch von diesen absiehen wollen, so bleibt noch immer eine große Zahl solcher Menschen aller anderen Stände.

Ich glaube also, es kann nicht genügen, daß um deutschösterreichischer Staatsbürger zu sein, jemand in einer Gemeinde dieser Republik heimatberechtigt ist. Es widerspricht dies ja auch ganz dem Gedanken, der für die Bildung der Nationalstaaten grundlegend war: nicht mehr das Territorium ist die Basis für die Bildung des Staatsbürgergegriffs, sondern die Nation ist die Trägerin der politischen Rechte im Nationalstaate. Wir müssen die Staatsbürgerschaft in einem Nationalstaate abhängig machen von der Zugehörigkeit zur Nation, zum Volkstum selber, und daher erlaube ich mir, um das besser zu fassen, den Zusatzantrag, daß im § 1, Absatz 1, nach den Worten „heimatberechtigt sind“, noch hinzugefügt werden die Worte: „und sich zur deutschen Nation bekennen“. Es muß doch mindestens ein Bekenntnis von diesen Personen abgelegt werden, die wir als unsere Mitbürger aufnehmen.

Aber noch in einer anderen Hinsicht scheinen mir Bedenken obzuwalten, und zwar hinsichtlich der Bestimmungen des § 2. Der § 2 verfügt, daß Deutsche, welche außerhalb des Gebietes Deutschösterreichs wohnen und dort heimatberechtigt sind, dann deutschösterreichische Staatsbürger werden können, wenn sie nach dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz hierher verlegt haben oder innerhalb eines Jahres nach Einführung dieses Gesetzes hierher verlegen. Er setzt also unbedingt voraus, daß der Betreffende seinen Wohnsitz hierher verlegt. Das ist eine ganz bedeutende Erschwerung für die Angehörigen unseres Volkes, Staatsbürger dieses Nationalstaates zu werden. Das trifft erstens wieder eine ganze Reihe deutscher Beamter, die heute in andersnationalen Staaten der ehemaligen österreichisch ungarischen Monarchie leben, zweitens Pensionisten, aber auch andere Leute, die wir dadurch besser bei der Nation zu erhalten glauben, daß wir ihnen das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht zukommen lassen, weil wir sie dann durch unseren Gesandten, durch völkerrechtliche Vereinbarungen mit den anderen Staaten sichern und schützen können. Wir können sie dort besser schützen, wenn sie auch dort bleiben, als Angehörige der deutschen Minderheit, wenn sie unsere Staatsbürger sind. Wenn sie aber nur der deutschen Nation angehören, ohne Staatsbürger des deutschösterreichischen Staates zu sein, können sie nicht den völkerrechtlichen Schutz unseres Nationalstaates genießen und das ist ganz bestimmt ein Manko in dieser Bestimmung.

Ich glaube also schon, daß hier eine andere Fassung gewählt werden sollte, daß man es auch hier vielleicht besser mit einem Bekenntnis zur deutschen Nation macht als dadurch, daß man verlangt, daß der Betreffende, wenn auch nur vorübergehend, seinen Wohnsitz hierher verlegt. Mir kommt das so gekünstelt und so schwierig vor, daß ich es für untnlich halte, diese Fassung beizubehalten. Ich habe gehört, daß die Herren sich schon im Staatsrat und auch im Verfassungsausschuss sehr viel Mühe gegeben haben, eine entsprechende Formel zu finden, und daß sie erklärt, sie hätten keine gefunden. Ich glaube, daß, wenn man hier das Bekenntnis (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: *Das steht ja im ersten Absatz des § 2!*) "Durch die Erklärung, der deutschösterreichischen Republik als getreuer Staatsbürger angehören zu wollen, erwerben die österreichische Staatsbürgerschaft . . ." Ja, aber es wird noch hinzugefordert, daß der Betreffende seinen Wohnsitz hierher verlegt. Warum diese Erschwerung? (Abgeordneter Dr. Jerzabek: *Falls er nicht heimatberechtigt ist!* Die meisten sind heimatberechtigt! — Ruf: *Wir können doch nicht die ganzen Enklaven und Minoritäten in Staatsbürger verwandeln!*) Das ist ganz richtig, aber wir müssen es denken, die es durch eine Erklärung werden wollen, möglich machen, unsere Staatsbürger zu werden. Wir schneiden ihnen aber diese Möglichkeit direkt ab, wenn wir eine so große Erschwerung als Bedingung setzen, daß sie ihren Wohnsitz hierher verlegen. Lassen wir es bei der Erklärung bewenden. Es werden sich nicht alle zum deutschösterreichischen Staat erklären, aber es kann uns vollständig genügen, wenn sie sich zu ihm erklären. Wir können, wie gesagt, diese Leute viel besser schützen, wenn sie nicht nur Angehörige unserer Nation, sondern wenn sie auch unsere Staatsbürger sind, denn nur denen können wir den völkerrechtlichen Schutz zuteil werden lassen. (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: *Es handelt sich ja nur um ein Provisorium von zwei Monaten!*) Ja, aber gerade während dieser zwei Monate wird es sich für die meisten Menschen entscheiden, wohin sie optieren. Gerade in diesen zwei Monaten wird die Entscheidung für Tausende von Individuen zu fallen haben. (Abgeordneter Kuranda: *Wir haben sogar ein Jahr für ungenügend gehalten!*) Das glaube ich schon. Ich möchte es nach dem Gesagten daher einfach bei dem ersten Absatz des § 2 bewenden lassen. Damit habe ich geschlossen.

Präsident Hauser: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wolf.

Abgeordneter Wolf: Aus den Aufklärungen, die uns der Herr Berichterstatter hier gegeben hat, ist für diejenigen, die es nicht schon gewußt haben,

hervorgegangen, daß dieses Gesetz einen ganz besonderen Zweck hat. Es hat den Zweck, nicht eine endgültige Feststellung über den Begriff "Staatsbürgerschaft" vorzunehmen, sondern es hat den Zweck, die Staatsbürgerschaft für diejenigen festzustellen, die im Jänner oder Februar, oder wann wir wegen der Überwindung der technischen Schwierigkeiten dazu kommen werden, die Konstituante zu wählen haben werden. Es soll also durch die Beschleunigung, mit der dieses Gesetz hier beschlossen wird, dafür gesorgt werden, daß allen, die einen Anspruch darauf haben, bis zum Tage der Wahl die Staatsbürgerschaft gesichert ist, so daß sie an der Wahl dieser Konstituante teilnehmen können. Es ist also ein Provisorium und darum ist die Befürchtung, die der Herr Kollege Keschmann ausgesprochen hat, nicht zutreffend, daß daraus deutschen Beamten in der Bukowina dauernd ein Nachteil erwachsen und ihnen für alle Zeit oder für längere Zeit hinaus die Erwerbung der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft unmöglich gemacht werden könnte. Es könnte höchstens der traurige und von mir durchaus nicht gewünschte Fall eintreten, daß diesen 200 oder 300 deutschen Beamten, die infolge des Wechsels der Verhältnisse aus der Bukowina hierher zurückzukehren die Absicht haben und die hier ihren dauernden Wohnsitz nehmen und die Staatsbürgerschaft erwerben wollen, die Teilnahme an der Wahl zur Konstituante unmöglich gemacht wird. Das ist bedauerlich, aber es ist kein Unglück.

Ein großes Unglück aber wäre es, wenn die galizischen Juden, die als Flüchtlinge hierher gekommen sind, und deren lieblicher Chor noch durch die flüchtigen Juden aus der Bukowina verstärkt wurde, dauernd hier blieben und durch dieses Gesetz, das nur gemacht ist, um die Teilnahme an der Wahl zur Konstituante zu ermöglichen, die Möglichkeit des dauernden Hierbleibens und der Erwerbung der Staatsbürgerschaft bekämen.

Die Gründe, die mich zu dem Antrag bewogen haben, den ich bei der ersten Lesung des Gesetzesvorschages gestellt habe, brauche ich jetzt wohl nicht zu wiederauholen. Ich habe damals gesagt, um es nur ganz kurz anzudeuten, daß weder aus ethischen noch aus wirtschaftlichen Gründen ein solcher Bevölkerungszuwachs erwünscht sein kann, und ich hatte die Befriedigung, keinen Widerspruch zu finden, als ich es offen und entschieden aussprach, daß bei der Zurückweisung eines solchen unerwünschten Bevölkerungszuwachses nicht nur auf die Zustimmung weiter arischer Bevölkerungskreise, sondern sogar auf die Zustimmung — qui tacet, consentire videtur — auch der jüdischen, längst hier ansässigen Kreise zu rechnen wäre. Das hat sich im Laufe der Verhandlungen auch bestätigt, indem das Eingehen auf die von mir damals angeregte Ergänzung des Gesetzes von den nichtchristlichen oder, sagen wir's, von den

jüdischen Mitgliedern der Kommission nicht abgelehnt wurde. Trotzdem der Zweck als ein streng und ausgesprochen antisemitischer offenkundig war, ist das Eingehen auf die Durchführung dieses Gedankens auch von dieser Seite nicht abgelehnt worden; denn man hat jedenfalls zugeben müssen, daß in diesem Bestreben keine gehässige antisemitische Äußerung liegt, sondern, offen ausgesprochen, der Versuch, einen aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen unerwünschten Bevölkerungszuwachs fernzuhalten.

Die Anregung, die ich damals gegeben habe — ich habe damals eine schriftliche Ergänzung des Gesetzes auf dem Tisch des Hauses niedergelegt — ist vom Ausschusse verworfen worden, indem zwar nicht der Wortlaut in der von mir vorgeschlagenen Form angenommen, aber aus dem gedanklichen Inhalte meines Vorschlagos das Alinea II des § 2 gemacht wurde und nun sollen wir hier das Wort „Bukowina“ ausschalten. Die Fügung des ganzen Alineas II des § 2 hat den Zweck, Personen deutscher Abstammung, die außerhalb des derzeitigen deutschösterreichischen Staatsgebietes heimatberechtigt sind, die Rückkehr zur deutschösterreichischen Staatszugehörigkeit zu ermöglichen, hat aber auch zugleich den Zweck, diese Erwerbung der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft den galizischen Flüchtlingen unmöglich zu machen. Nun war von einzelnen Parteien und gewiß auch von den einzelnen jüdischen Mitgliedern des Ausschusses ja wohl nicht zu verlangen, daß sie einem so ausgeprägten antisemitischen oder antisemitisch scheinenden Antrag ihre Zustimmung geben sollten. Es wurde deshalb diesem Antrage in der Formulierung, wie man sie hier gesucht hat, ein Feigenblatt vorgegeben. Es wäre ja gar zu schrecklich gewesen, wenn diese Herren in den Verdacht gekommen wären, Antisemiten zu sein. Man hat infolgedessen nicht nur die Galizianer- und Bukowinaer ausgeschaltet, sondern hat auch die Dalmatiner und Istriener hinzugefügt, obwohl ich nicht weiß, gegen wen da eigentlich geschossen wird; es wird da laut geschossen, nur weiß ich nicht, auf wen. Man hat also bestimmt, daß die Dalmatiner, Istriener, Galizianer und Bukowinaer ausgeschlossen werden. Denn, wenn bloß die Galizianer und die Bukowinaer ausgeschlossen gewesen wären, so hätten gewiß die Herren heute nicht dafür stimmen können und es wäre die Erzielung einer solchen Übereinkunft vereitelt worden. Also gut.

Heute sollen aber die Bukowinaer wieder aus der Ausschaltung ausgeschaltet werden. Ja, wenn ich die völlige Sicherheit hätte, daß keiner von den Bukowinaer Juden, die sich in keiner Weise von den galizischen Juden unterscheiden, noch hier ist oder hier zu bleiben und von einem solchen Wortlaut des Gesetzes eine uns schädliche Anwendung zu machen beabsichtigt, wenn ich das sicher wüßte,

könnte ich dem zustimmen. Aber ich weiß das Gegenteil sicher, ich weiß, daß noch hunderte dieser Bukowinaer Juden hier sind und daß sie ohne weiteres davon Gebrauch machen würden, wenn ihnen das Gesetz die Möglichkeit böte, sich hier die Staatsbürgerschaft zu erwerben. 200, 300, 400, wenn wir nur wenig annehmen, blieben uns auf diese Art sicher hier und ich halte das für eine so große Gefahr, daß der Nachteil, der daraus entsteht, daß vielleicht zweit- oder dreihundert deutsche Beamte in der Bukowina bei der nächsten Konstituante nicht mitwählen können, geradezu verschwindet.

Glauben Sie ja nicht, daß ich hartherzig und ohne jedes Gefühl mich berechtigten nationalen Wünschen deutscher Volksgenossen, die wir beklagen und betrauern, daß sie in solchen Verhältnissen leben müssen, verschließen will; ich möchte nur behaupten und bin auch in der Lage zu beweisen, daß die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Keschmann bezüglich dieser Bukowinaer Deutschen nicht zutreffen. Denn wenn der Wortlaut des Gesetzes so angenommen wird, wie er hier vorgeschlagen ist, mit dem Worte „Bukowina“, dann wird die Beteiligung bei der Wahl zur Konstituante unmöglich gemacht werden, aber ich glaube nicht, daß das ein großes Unglück ist. Ich bedaure es ja, denn jeder wird gerne bei einer solchen Entscheidung sein wollen, aber es ist kein Unglück, es ist zu ertragen. Dauernd wird ihnen ja die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durchaus nicht unmöglich gemacht. Das geht auch aus dem Ausschusserichter hervor, in dem es heißt (liest): „Unter diese Kategorie fallen vor allem die Flüchtlinge aus den bezeichneten Ländern, allerdings auch alle Personen deutscher Nationalität, die in diesen Ländern heimatberechtigt sind und noch nicht seit 1. August 1914 in Deutschösterreich wohnen“. Dann heißt es weiter (liest): „Vor allem also auch die in diesen Ländern zuständigen deutschen Beamten und Offiziere“. Diese können aber die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zwar nicht auf Grund dieses Gesetzes, sondern nur auf Grund des früheren Gesetzes erwerben, das ja nicht aufgehoben worden ist. Im Gegenteil, es ist hier ein Paragraph enthalten, welcher sagt: „Die bestehenden Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft und das Heimatrecht bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch dieses Gesetz abgeändert werden“. Es bietet sich also den deutschen Beamten der Bukowina die Möglichkeit, ohne weiteres die Staatsbürgerschaft hier zu erwerben, und zwar branchen Sie sich nur bei einer österreichischen Gemeinde um, die Zulassung der Aufnahme in den Gemeindeverband zu bewerben und die bekommnen deutsche Beamte, gewiß leicht, Juden bekommen sie aber nicht. Einiges nationales Gefühl und etwas von Rassengefühl muß man bei den Bewohnern Deutschösterreichs doch voraussetzen.

Ich wollte nur nachweisen, daß durch meine ablehnende Haltung gegenüber diesem Abänderungsantrage durchaus nicht gejagt werden soll, daß ich kein Verständnis für die nationalen Bedürfnisse und Forderungen der deutschen Beamten in der Bukowina habe, daß ich glaube, es wird ihnen nur das Recht und die Möglichkeit gewonnen, an der Konstituante mitzuwählen, daß ihnen aber die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes binnen einem halben Jahre durch die bereits bestehenden und in Geltung bleibenden Gesetze möglich ist. Ich bitte deshalb, weil die Gefahr besteht, daß wir ein paar Hundert Bukowinaer Juden hierbehalten könnten, den Antrag des Herrn Keschmann abzulehnen und den Wortlaut so anzunehmen, wie er vom Kneschus vorgeschlagen worden ist.

Die Abänderungsanträge, die der Herr Referent selbst gestellt, beziehungsweise unterstützt hat, unterstützen auch ich; denn hier handelt es sich lediglich um stilistische Änderungen, die vielleicht im Interesse der juristischen Klarheit nötig sein mögen, obwohl ich glaube, daß auch die Beibehaltung des vorliegenden Wortlautes wahrscheinlich zu keinem Bedenken führen würde.

Dem Vorschlage des Herrn Kollegen Kemetter, den Punkt II im § 2 ganz auszulassen, würde ich auf das allerentschiedenste widersprechen; denn dadurch würde das herbeigeführt, was ich eben durch meine Anregung bei der ersten Lesung des Gesetzesvorschages verhindern wollte, dadurch würde herbeigeführt, daß diese galizischen Juden uns hier ihr Lande blieben, und dagegen müssen wir uns einträchtiglich verwahren, und müssen unter allen Umständen Schutzmaßregeln dagegen treffen.

Präsident Hauser: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ösner, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ösner: Der Antrag, der nunmehr der Nationalversammlung vorliegt, ist wohl nicht ganz dem Antrage entsprechend, den die Staatskanzlei dem Staatsrate vorgelegt und den ich referiert hatte, weil dieser die volle Konsequenz des Optionsrechtes gezogen und jedem, welcher hier wohnt, auch Recht gegeben hatte, für Deutschösterreich zu optieren. Damals hat, wie die Herren wissen, der Herr Abgeordnete Wolf die Frage der Flüchtlinge angeregt. Nun waren wir in bezug auf die Flüchtlinge derselben Ansicht, nur nicht aus dem Grunde des Herrn Abgeordneten Wolf, sondern deshalb, weil Flüchtlinge keinen dauernden Wohnsitz hier nehmen wollen und weil wir selbstverständlich auf den Wohnsitz das Gewicht legten. Deshalb ist dieser Antrag angenommen worden.

Wie der Herr Abgeordnete Wolf bereits ausgeführt hat, handelt es sich überhaupt nicht um ein dauerndes Gesetz. Wir müssen nur augenblicklich die Staatsbürgerschaft feststellen, weil sie die Unterlage namentlich für die Wahl ist. Wir haben aber vor, und ich weiß, daß diese Stimmung überwiegt, daß wir überhaupt das Staatsbürgerrecht von dem Heimatsrecht in der Gemeinde loslösen, so wie es in Deutschland mit Ausnahme von Bayern der Fall ist und wie es in Bayern selbst geplant wird. Es handelt sich also lediglich um ein Augenblicksgesetz. Das aber, was der Herr Abgeordnete Kemetter will, wenn ich ihn recht verstanden habe, ist unmöglich, auch für ein dauerndes Gesetz unmöglich; denn man muß, wenn man ein Staatsbürgerrecht feststellt, die territoriale Grundlage festhalten. Wenn man will, daß Nationalstaaten entstehen, so meint man nicht, daß nunmehr an Stelle des Territorial- das Personalprinzip gesetzt wird; sondern daß die Territorien in der Art geschlossen werden, daß sie eine große Majorität derselben Nation in sich begreifen. Personen, welche anderer Nationalität sind, sind dann Fremde in diesem Staate, und es versteht sich ganz von selbst, daß wir dieses Nebeneinander von Staatsbürgern und Nichtstaatsbürgern niemals entbehren können, daß wir den Schutz der Minoritäten gerade so für Fremde wie nach verschiedenen anderen Richtungen wahren müssen. Also das ist ganz unmöglich. (Abgeordneter Kemetter: Was für Staatsbürger sind dann unsere Minoritäten in den fremden Staaten?) Entschuldigen Sie, Deutschösterreicher, welche in einem fremden Staate wohnen . . . (Zwischenruf des Abgeordneten Kemetter.)

Präsident Hauser: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter Dr. Ösner: Es ist begreiflich, daß wir derzeit in Deutschösterreich in einer gewissen Planlosigkeit sind; man gebraucht das Wort „Deutschösterreicher“ in verschiedenem Sinne. (So ist es!) Wenn wir aber ein Staatsbürgerrecht machen müssen, so müssen wir einen legalen Boden haben, und darf man mit dem bloßen Worte „Deutschösterreicher“ nicht spielen, sondern muß verlangen, derjenige, welcher im rechtlichen Sinne Deutschösterreicher sein soll, müsse gewisse Unterlagen haben. Diese Unterlagen werden für den, der ein Deutschösterreicher ist, der anderswo lebt und trotzdem Deutschösterreicher sein will, darin gefunden werden, daß er im allgemeinen nach dem jetzigen Gesetze in einer hiesigen Gemeinde aufgenommen wird und dann das Staatsbürgerrecht erlangt oder, wenn wir später die Staatsbürgerschaft vom Heimatsrecht in einer Gemeinde loslösen, daß er um das Staatsbürgerrecht einkommt und es

bewilligt erhält. Ich meine, so kann er rechtlich auch ein Deutschösterreicher werden. (Abgeordneter Kemetter: Den letzteren Fall sehen Sie aber im Gesetze nicht vor!) Das ist vorgesehen, weil die bestehenden Gesetze aufrechterhalten werden. Dieses Gesetz will ja nur die Maßnahmen treffen, welche notwendig sind, weil das alte Österreich in eine Reihe von Nationalstaaten zerfallen ist und wir nunmehr eine neue Staatsbürgerschaft für diejenigen Personen schaffen müssen, welche jetzt keine haben, welche Österreicher sind, während es kein Österreich gibt, und von welchen man sich sagen muß, es müsse ihnen die Möglichkeit gegeben werden, zu dem einen oder dem anderen Staate zu gehören. Eigentlich wäre das richtiger gewesen, das hat man auch zum Beispiel immer gemacht, wenn ein Staat einem anderen ein Land weggenommen hat, daß man frei optieren kann (So ist es!), daß erklärt wurde, jeder solle optieren. Dieses reine Optieren hätte uns nun, wenn wir nicht mindestens den Wohnort nehmen, in eine solche Unsicherheit gebracht, daß wir daraus die Unterlagen für die Wahl, welche im Jänner oder Februar durchgeführt werden soll, nicht gehabt hätten. Die Staatskanzlei hatte deshalb einfach den Wohnort genommen und gesagt, wer hier wohnt, soll optieren. (Abgeordneter Kemetter: Das war auch besser!) Das wurde nun auf Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf in der Weise modifiziert, daß nunmehr gewisse Länder ausgenommen worden sind. Wie ich schon sagte, wir hatten darüber nachgedacht, ob wir den Ausdruck "Flüchtlinge" nicht fixieren könnten, und immer gemeint, wenn wir vom dauernden Wohnsitz sprechen, so sei damit die Angelegenheit beendet. Nun wurde aber gesagt, man könnte nicht wissen, man könnte sich nicht darauf verlassen, und so wurden eben diese Länder ausgenommen.

Ich halte dafür, — der Herr Abgeordnete Keschmann hat ganz recht —, es ist wirklich ein Unterschied zwischen Galizien und der Bukowina, aus dem Grunde, weil in der Bukowina der ganze Unterricht, von den Volksschulen angefangen bis zu den Mittel- und Hochschulen, ganz deutsch ist. Außerdem ist aber die Bukowina jetzt in der Gefahr, an den rumänischen Staat zu kommen, und es wären die Deutschen, welche weder rumänisch noch ruthenisch sprechen können, welche nur deutsch denken und nur deutsch sich ausdrücken, in diesem Staat verloren. Es würde sich also gewiß empfehlen, daß man der Bukowina das zugutehält. Ich werde auch für den Antrag Keschmann stimmen.

Ich bitte aber den Herrn Kollegen Kemetter, nicht auf seinem Antrage zu bestehen; es ist unmöglich, das jetzt zu machen, wir entbehren dann der festen juristischen Grundlage für die Wahlen, die wir vorzunehmen haben. (Beifall.)

Präsident Hauser: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Schachterl: Der Herr Abgeordnete Keschmann hat beantragt, von der Ausnahme im § 2, II, die Bukowina wieder auszunehmen. Ich verkenne keineswegs die Gründe, die den Kollegen Keschmann und die anderen Herren aus der Bukowina veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen, muß aber natürlich die Entscheidung darüber, ob dieser Antrag angenommen werden soll oder nicht, dem Hause überlassen.

Was den Antrag des Kollegen Kemetter betrifft, es möge im § 1 bestimmt werden, daß auch die in einer Gemeinde der deutschösterreichischen Republik heimatberechtigten Personen nur dann deutschösterreichische Staatsbürger werden, wenn sie das Bekenntnis ablegen, so bin ich nicht in der Lage, diesen Antrag zu empfehlen. Wer in einer deutschösterreichischen Gemeinde bereits heimatberechtigt ist, den können wir nicht neuerdings verpflichten, sich zu diesem Staat zu bekennen und ich möchte auch die Frage aufwerfen, welchen Zweck das haben soll. Hat der Mann materielle Interessen zu vertreten, so hindert ihn nichts, dieses Bekenntnis abzulegen; es wird dann eben ein Lippenbekenntnis bleiben, und wenn der Kollege gemeint hat, es könnte dann irgend etwas geschehen, es könnten zum Beispiel Tschechen, die in Wien heimatberechtigt geworden sind, wenn man das Bekenntnis nicht verlangt, eine tschechische Kandidatenliste für die Nationalversammlung aufstellen und Tschechen wählen, so muß ich sagen, daß diese Bestimmung nichts daran ändern würde, denn es kann niemand den Leuten verbieten, das trotzdem zu machen, auch wenn sie vorher dieses Lippenbekenntnis abgelegt haben. Andererseits bitte ich zu bedenken, was das bedeuten würde, wenn man zum Beispiel allen Leuten, die in Wien und Niederösterreich heimatberechtigt sind, das Bekenntnis zumuten würde. In Niederösterreich sind von $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern 2,633.000 in einer niederösterreichischen Gemeinde heimatberechtigt; man müßte also alle diese $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen in Niederösterreich auffordern, ein Bekenntnis abzulegen. Stellen Sie sich vor, was für eine Behelligung der Menschen und auch der Behörden das wäre. Die Behörden werden genug damit zu tun haben, die Bekenntnisse derjenigen entgegenzunehmen, die nicht in einer deutschösterreichischen Gemeinde heimatberechtigt sind. Dabei wäre diese ganze Behelligung und die kolossale Schreiberei und Arbeit vollständig zweck- und nutzlos, weiß ja ein solches Bekenntnis niemand weiter verpflichten kann und die betreffenden Leute nachher doch machen können, was sie wollen. Ich bitte

daher, den Antrag des Kollegen Kemetter abzulehnen.

Sonst ist kein Antrag gestellt worden und ich bitte also um die Annahme des Gesetzes.

Präsident Hauser: Wir kommen nun zur Abstimmung, ich bitte die Plätze einzunehmen.

Der erste Absatz des § 1 lautet (liest):

„Deutschösterreichische Staatsbürger sind alle Personen, die zur Zeit der Bekanntmachung dieses Gesetzes in einer Gemeinde der Deutschösterreichischen Republik heimatberechtigt sind.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Absatz zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Kemetter hat hierzu einen Zusag'antrag gestellt, welcher lautet:

„... und sich zur deutschen Nation bekennen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Absatz 2 des § 1 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Absatz 2 des § 1 zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 2, Absatz 1, ist unbestritten, ebenso Punkt I. Ich bitte diejenigen Herren, welche für § 2, Absatz 1, und Punkt I stimmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich Punkt II beantragt der Herr Berichterstatter eine modifizierte Fassung, welche lautet (liest):

„Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz erst nach dem 1. August 1914 nach Deutschösterreich verlegt haben oder binnen Jahresfrist nach Bekanntmachung dieses Gesetzes verlegen, sofern sie in einer außerhalb der Republik Deutschösterreich gelegenen Gemeinde des bisherigen Österreich mit Ausnahme Dalmatiens, Istriens, Galiziens und der Bukowina heimatberechtigt sind.“

Ich werde nun über diese Fassung abstimmen lassen mit Ausnahme der Worte „und der Bukowina“, weil der Herr Abgeordnete Nechmann beantragt hat, daß diese Worte eventuell wegbleiben.

Ich bitte diejenigen Herren, die dieser Fassung des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt bitte ich diejenigen Herren, die die Worte „und die Bukowina“ darin haben wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Rufe: Auszählen!) Ich bitte

das Stimmverhältnis zu konstatieren. (Nach Auszählung des Hauses:) Die Aufnahme dieser Worte ist mit 37 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung des letzten Absatzes des § 2. Er lautet in der Fassung des Herrn Berichterstatters (liest):

„Der ordentliche Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes wird durch eine lediglich infolge Heranziehung zur militärischen Dienstleistung oder zur persönlichen Dienstleistung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes bedingte Abwesenheit nicht unterbrochen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Absatz in der Fassung des Herrn Berichterstatters zustimmen, sich von ihren Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 3 lautet nach der Fassung des Herrn Berichterstatters (liest):

„Das im § 1 vorgesehene Bekanntnis und die im § 2 vorgesehene Erklärung sind schriftlich oder mündlich bei der politischen Bezirkshoheit der ordentlichen Wohnsitzes abzugeben. Ob die im § 2 festgesetzten Bedingungen zutreffen, ist von Amts wegen festzustellen. Über die abgegebene Erklärung ist der Partei eine Bescheinigung auszustellen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung zustimmen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 4 ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche § 4 annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nach dem § 4 wäre ein neuer Paragraph als § 5 einzuführen, welcher lautet würde (liest):

„Die zur Bekanntmachung des Anspruchs auf Erlangung der Staatsbürgerschaft dienenden Eingaben, Erklärungen und deren Beilagen sind, und zwar die Beilagen bedingt, stempel- und gebührenfrei.“

Ich bitte die Herren, welche diesem neuen Paragraphen zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der § 5 der Vorlage, jetzt § 6, ist unbestritten. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihm zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die bisherigen §§ 6 und 7, jetzt §§ 7 und 8 annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche auch Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Dr. Schadlerl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zu stimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit Zweidrittelsmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche das soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das Gesetz, über das deutschösterreichische Staatsbürgersrecht ist auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schürff zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schürff: Hohe Nationalversammlung! Es wurde in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates (46 der Beilagen), vorgelegt. Wegen der besonderen Dringlichkeit dieses Gegenstandes beantrage ich, sofort in dessen Beratung in erster, zweiter und dritter Lesung einzugehen.

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Dr. Schürff beantragt, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates, wegen seiner Dringlichkeit sofort verabschiedet werde.

Wenn von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die hohe Nationalversammlung dem Antrage zu stimmt. (Zustimmung.)

Hierzu hat sich der Herr Unterstaatssekretär Glöckel zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Unterstaatssekretär Glöckel: Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der erste Schritt zu einer zeitgemäßen Reform des Sicherheitsdienstes gemacht werden.

Die Gendarmerie, die gegenwärtig eine Stärke von etwa 10.000 Mann in Deutschösterreich aufweist, war bisher dem Landesverteidigungsministerium unterstellt, dessen Ägden auf das Staatsamt für Heerwesen übergegangen sind. Die Gendarmerie hat die Aufgabe, für Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und öffentlichen Ordnung zu sorgen und als Exekutivorgan der politischen Behörden zu dienen. Bis jetzt wurden alle Fragen, die die Gendarmerie betreffen, rein vom militärischen Gesichtspunkt aus bearbeitet und behandelt. Die oberste Gendarmerieinstanz war das Gendarmeriegeneralinspektorat.

Diese Organisation wird sich in Zukunft allerdings nicht aufrechterhalten lassen. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen einem Soldaten und einem Gendarmen. Der eine tritt nach Ablieistung seiner Dienstpflicht in den zivilen Beruf wieder zurück, der andere findet in dem Corps seine Lebensstellung. Der Wunsch der Mannschaft wie des Offizierskorps der Gendarmerie befindet sich in voller Übereinstimmung mit dem Urteil von Fachleuten für das Sicherheitswesen, die meinen, daß es am besten wäre, die Gendarmerie auch in Zukunft als uniformierten, bewaffneten, nach militärischem Muster organisierten Zivilwachkörper beizubehalten, ihn aber dem Staatsamt für Innere zu unterstellen. (Sehr richtig!) Der Gendarmerie wird man allerdings auch später eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumen müssen, doch ist eine Einordnung in den zivilen Sicherheitsdienst unerlässlich.

Es wird in jedem Lande — bei dieser Gelegenheit bitte ich im vorliegenden Entwurf im § 2 das Wort „Kronland“ durch das Wort „Land“ zu ersetzen — ein Landesgendarmeriekommando errichtet, welches dem Landeshauptmann untergeordnet ist.

Jeder politischen Bezirksbehörde ist ein Bezirksgendarmeriekommando unterstellt, welches unter der Leitung des Vorstandes der Bezirksbehörde den öffentlichen Sicherheitsdienst im Bezirk zu versehen hat. Ferner werden die Angelegenheiten des inneren Dienstes, der Unterricht, sowie die Kontrolle des Dienstes von den eigenen Organen der Gendarmerie besorgt werden.

Der Staatssekretär des Innern regelt die Einrichtung der Gendarmerie und bestimmt den Stand der Landesgendarmeriekommanden. Den Stand der Postenkoummanden bestimmt die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesgendarmeriekommando.

Die im Gendarmerieverbande stehenden Personen unterstehen der Zivilstrafgerichtsbarkeit. Die Handhabung der disziplinaren Strafgewalt obliegt bis zur gesetzlichen Regelung den eigenen Organen der Gendarmerie nach Maßgabe der bisher geltenden Disziplinarvorschriften.

Die Ernennung der Offiziere erfolgt nach den für Staatsbeamten geltenden Vorschriften.

Es sind auch gewisse Reformen innerhalb der Gendarmerie notwendig, ein Anpassen an die jetzige Zeit, so die Eindämmung des Bürokratismus, die Schaffung von Vertretungskörpern und die Abänderung der Disziplinarvorschriften.

Ich will aber auch die Gelegenheit benützen, um hier auszusprechen, daß das Gendarmeriekorps in aufopfernder Weise unter erschwerenden Umständen seine Pflicht bisher tadellos erfüllt hat. (Bravo!) Das Gendarmeriekorps hat daher auch einen Anspruch auf die Anerkennung seitens der gesamten Öffentlichkeit, den wir von dieser Stelle aus honorieren wollen. Dass die notwendigen Reformen dringlicher Natur sind, bedarf wohl keiner Begründung.

Da das Staatsamt für Heerwesen der Abtretung der Gendarmerieangelegenheit zugestimmt hat, das Staatsamt des Innern nunmehr den gesamten Sicherheitsdienst konzentriert übernehmen wird, wird damit auch der Wunsch der Angehörigen des Korps Erfüllung finden. Ich bitte das hohe Haus, diese Vorlage auf kürzestem Wege zum Gesetz erheben zu wollen.

Präsident Häuser: Wenn die Herren damit übereinstimmen, werde ich die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem abführen lassen. (Zustimmung.)

Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete v. Langenhan gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. v. Langenhan: Ich beantrage zum § 5 folgenden Zusatz als letzten Absatz (liest):

"Alle den Anforderungen der Absätze a., b., d. und e. entsprechenden, gegenwärtig im Gendarmeriedienste stehenden Offiziere und Mannschaftspersonen werden vom deutsch-österreichischen Staate in den Gendarmeriedienst übernommen."

Dieser Zusatz hat den Zweck, etwaige Irrtümer, welche dadurch entstehen könnten, daß in dem Absatz e das Alter von nicht unter 20 und nicht über 40 Jahren für die Aufnahme vorgesehen wird, zu zerstreuen und denjenigen in der Gendarmerie tätigen Leuten, welche sich dadurch betroffen fühlen, Berichtigung zu geben. Ich erwähne noch, daß ich dem Herrn Unterstaatssekretär von diesem Zusatzantrage Mitteilung gemacht habe und er damit einverstanden ist.

Präsident Dr. Häuser: Ich erufe jene Herren, welche den Antrag Dr. v. Langenhan unterstützen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Baron Höck.

Abgeordneter Freiherr v. Höck: Nicht um die Absichten der Regierung, der wir uns derzeit erfreuen, zu stören, habe ich einen Einwand gegen die sofortige Erledigung der Vorlage erhoben. Ich kann aber, nachdem ich auch gegen einige Einzelheiten Bedenken vorbringen muß, den Anlaß nicht vorübergehen lassen, um auszusprechen, daß ich sehr bedaure, daß man ein auch nach der Überzeugung des Herrn Unterstaatssekretärs so bewährtes Institut nun und in so dringlicher Weise umzuändern und seine Grundlagen ganz neu zu gestalten unternimmt. Wenn man etwas Gutes besitzt — und es gibt wenig Instanzen und Einrichtungen, die wir aus dem alten Österreich herübergenommen haben, die so allseitig als gut anerkannt werden und immer anerkannt worden sind als die Gendarmerie —, so trachtet man, diese Einrichtung zu erhalten. Das Bedürfnis, die Gendarmerie auf den Kopf zu stellen, war doch vielleicht gerade nicht so dringend. Wollen wir nun versuchen, wie es auf einer neuen Grundlage geht; es ist ja möglich, daß sich auch da das Institut entwickelt, ich wünsche es vom Herzen.

Ich habe mich aber zum Worte gemeldet, um zu § 5 die Streichung des letzten Absatzes zu beantragen. Ich bitte, diesen Antrag in der Weise zu berücksichtigen, daß über den letzten Absatz des § 5 eine besondere Abstimmung eingeleitet werde, wobei diejenigen, die meiner Ansicht sind, dann gegen diesen Antrag stimmen würden. Es hat nämlich gar keinen Zweck, die Aufnahme von Ausländern dem Staatssekretär... (Unterstaatssekretär Glöckel: Nur bezüglich des Punktes e, hinsichtlich des Alters! Das hat mit den Ausländern nichts zu tun!) Bardon, das ist in meinem Exemplar undeutlich; dann bitte ich, das Gesagte zu entschuldigen und damit ist allerdings mein Hauptbedenken gegen die Vorlage gegenstandslos.

Ich möchte aber noch zu § 6 bemerken: Wenn es heißt „Die Ernennung der Offiziere erfolgt nach den für Staatsbeamte geltenden Vorschriften“, so ist das denn doch keine sehr klare Ausdrucksweise. Für die Ernennung von Staatsbeamten gelten sehr viele Vorschriften, es ist also nicht recht vorzustellen, was das für Vorschriften sein sollen, die bisher für Staatsbeamte gelten und nunmehr auch für Gendarmerieoffiziere gelten sollen. Das wird aber vielleicht die Ausführungsverordnung ins reine bringen.

Gegen § 7 erhebe ich die Einwendung, daß er ganz Überflüssiges sagt. Ob der Gendarmerie

Angelobung zu leisten hat oder nicht, das gehört wirklich nicht in das Gesetz hinein. Hat das Staatsamt die Meinung, daß die Angelobung eine sehr wesentliche Formlichkeit ist? Ich weiß nicht, es werden viele, die zum Beispiel an der Angelobung der Soldaterräte und sonstiger staatlicher Funktionäre teilgenommen haben, den Eindruck mitgenommen haben, daß diese Angelobungen keine sehr wesentliche Formlichkeiten sind. Ist man aber der Ansicht, daß es wünschenswert ist, eine Angelobung vorzunehmen, so kann man das ja in der Instruktion sagen, ins Gesetz aber aufzunehmen, daß eine Angelobung stattzufinden hat, ist wohl ganz entbehrlich. Wenn diese Bestimmung einen Wert haben soll, müssen wir doch sagen, was für eine Angelobung. Ich meine, daß man daher wirklich den § 7 ruhig fallen lassen könnte.

Präsident Hauser: Herr Baron Hock haben mehrere Anträge gestellt? Ich bitte um deren Überreichung. Es ist nämlich niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Unterstaatssekretär Glöckel.

Unterstaatssekretär Glöckel: Meine Herren! Ich weiß nicht, aus welchen Äußerungen oder auf Grund welcher Bestimmungen des Gesetzes der sehr geschätzte Herr Baron Hock den Schluß zieht, daß wir die Absicht haben, die ganze Gendarmerie auf den Kopf zu stellen. Es geschieht gar nichts anderes, als daß wir einfach die Gendarmerie aus dem Verwaltungsbereiche des Heeresamtes in das Amt für Inneres herübernehmen. Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß man den guten Geist der Gendarmerie schämen solle, so bin ich mit ihm in voller Übereinstimmung; auch ich will ihn erhalten und kann es nur dadurch tun, daß ich jenen Forderungen und Wünschen, die berechtigterweise aus dem Stande der Mannschaft und auch des Offizierskorps an mir gelangt sind, entspreche. Es ist unmöglich, daß ich der Miliz, der Volkswehr oder der Stadtschutzwache eine Interessenvertretung gebe und sie der Gendarmerie verweigere. Es ist selbstverständlich, daß die Erfordernisse der Zeit heute anderer Natur sind als früher. Im inneren Gefüge des Korps wird sich ja nichts ändern, es bleibt die militärische Disziplin, es bleibt auch im allgemeinen das äußere Gefüge. Wir werden nur später noch die Möglichkeit ins Auge fassen, überhaupt den gesamten Sicherheitsdienst, sowohl der Stadt Wien als auch vom Lande unter eine zentrale Verwaltung zu stellen. (Zustimmung.) Das ist aber noch im Stadium der Vorbereitung, darüber bin ich noch nicht in der Lage, dem hohen Hause nähere Ausschlüsse zu geben, weil die Beratungen hierüber

noch nicht abgeschlossen sind. Wir müssen aber trachten, auch das Gendarmeriekorps in der Weise zu organisieren, daß diese Organisation den modernen Anforderungen entspricht und daß auch den berechtigten Wünschen der Mannschaft und des Offizierskorps Rechnung getragen wird.

Ich hoffe, daß die Befürchtungen des sehr geschätzten Herrn Vorredners vollkommen unbegründet sind, und ich glaube auch nicht annehmen zu können, daß diese Befürchtungen sich in irgend einer Weise realisieren werden. Ich glaube daher, dem hohen Hause vorschlagen zu dürfen, dem Gesetz mit voller Beruhigung zuzustimmen.

Gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Langenhan, der nichts anderes bezweckt, als denjenigen, die schon in diesem Korps eingeteilt sind, eine gewisse Beruhigung zu bieten, ist ja nichts einzuwenden, doch sei bemerkt, daß es selbstverständlich ist und im Wesen der ganzen Sache liegt, daß gegenüber jenen Mannschaften und Offizieren, die bereits die volle Dienstzeit erreicht haben, mit Pensionierungen vorgegangen werden kann. Der Antrag soll nicht so aufgefaßt werden, daß wir einfach alle übernehmen müssen, selbst dann, wenn die volle Dienstzeit schon erreicht ist.

Präsident Hauser: Ich bitte die Pläze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

§ 1 des vorliegenden Gesetzes ist vollständig unbeanstandet geblieben. Ich bitte die Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zu § 2 habe ich zu bemerken, daß es anstatt „In jedem Kronlande“ heißen muß: „In jedem Lande wird ein Landesgendarmeriekommando errichtet...“. Ich bitte, diese Korrektur vorzunehmen.

Ich bitte die Herren, welche dem § 2 mit Einschluß dieser Korrektur zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die §§ 3, 4 und 5 sind unbeanstandet. Der Herr Abgeordnete Baron Hock hat seinen Antrag auf separate Abstimmung des letzten Absatzes des § 5 zurückgezogen. Ich bitte die Herren, die den §§ 3, 4 und 5 zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommen wir zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Langenhan. Er ist Ihnen bekannt. Ich bitte die Herren, die diesem Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Langenhan zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 6 ist unbeanstandet. Ich bitte die Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sizzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Über § 7 ist vom Herrn Abgeordneten Baron Hock eine ausdrückliche Abstimmung verlangt worden. Er lautet (liest):

„Offiziere und Mannschaft haben bei ihrem Eintritt in die Gendarmerie eine Angelobung zu leisten.“

Ich bitte die Herren, die diesem Paragraphen zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Die §§ 8 und 9 sind unbeaustandet geblieben. Ich bitte die Herren, die diesen Paragraphen zu stimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte die Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Abgeordneter Dr. Schürff: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Dr. Schürff beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte die Herren, die dieses soeben in zweiter Lesung angenommene Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, betreffend die Gendarmerie des Deutschösterreichischen Staates ist auch in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand somit erledigt.

Ich schreite nun zum Schlusse der Sitzung. Staatsratsmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten: Dr. v. Baechle als Mitglied, Dr. Ferzabel als Erstzmann.

Das Ausschusmandat hat zurückgelegt der Herr Abgeordnete Schäfer als Mitglied des Wahlgesetzausschusses.

Mit Zustimmung der verehrten Herren möchte ich die Erstwahlen gleich vornehmen und bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Scrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Ich werde zuweisen:

Den Antrag der Herren Abgeordneten Ganzer, Hruska und Genossen, betreffend die Verproviantierung der notleidenden Städte und Orte Deutsch-

österreichs mit Wild (35 der Beilagen), dem Ernährungsausschusse;

den Antrag der Herren Abgeordneten Professor Dr. Schöpfer, Schoiswohl, Niedrist und Genossen, betreffend den Schutz der Landwirtschaft und ihrer Produktion gegenüber dem Jagdsport (36 der Beilagen)

und den Antrag des Herrn Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend die Subvention der Wiener Fiaker- und Einspännergenossenschaft (34 der Beilagen), dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

den Antrag der Herren Abgeordneten von Guggenberg, Loser und Genossen (37 der Beilagen), betreffend das Schicksal der Tiroler und Vorarlberger Truppen, dem Ausschusse für Heereswesen;

den Antrag des Herrn Abgeordneten Wohlbemer und Genossen, betreffend die Lösung und Durchführung grundlegender, zum Aufbau des Staates Deutschösterreich wichtiger und dringlicher Fragen (32 der Beilagen), dem Finanzausschusse.

Die Herren sind damit einverstanden? (Zustimmung.)

Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Forstner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Wahl eines zehngliedrigen Staatsangestelltenausschusses zu setzen.

Präsident Hauser: Der Herr Abgeordnete Forstner hat den Antrag gestellt, einen zehngliedrigen Staatsangestelltenausschuss einzurichten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sizien zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche, die Namen der Kandidaten baldigt der Kanzlei bekannt zu geben, damit die Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden kann.

Ich habe noch die Ehre, das Resultat der Wahlen in den Staatsrat und in den Wahlgesetzausschuss bekanntzugeben. Bei der Wahl in den Staatsrat wurden 76 Stimmen abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit beträgt also 39. Gewählt erscheinen mit je 76 Stimmen als Mitglied des Staatsrates der Herr Abgeord-

nete Dr. Ferzabek und als Ersatzmann Dr. v. Baehle.

Bei der Ersatzwahl im den Wahlgeschäfts-
schuß wurden 76 Stimmzettel abgegeben, die ab-
solute Stimmenmehrheit beträgt also 39. Gewählt
erscheint als Mitglied mit 76 Stimmen Herr
Dr. Schachterl.

Da ich nicht in der Lage bin, den Tag der
nächsten Sitzung schon heute bekanntzugeben,
werde ich mir erlauben, zur nächsten Sitzung
im schriftlichen Wege einzuladen. (Nach einer
Pause:) Da keine Einwendung erhoben wird,
bleibt es bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 6 Uhr 35 Minuten abends.)